

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 22 | 13.07.2017 | Nr. 119

Führung am Altenberger Dom, Foto: Cora Berndt-Stühmer / Tourismus Odenthal



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir haben bereits mehr als die Hälfte des Jahres hinter uns gelassen und insbesondere die Schulkinder und ihre Familien freuen sich schon auf die ersehnten Sommerferien.

Nachdem Sie nun die zweite Ausgabe des Amtsblattes in einem neuen Design in den Händen halten, möchte ich Sie auf ein weiteres Novum aufmerksam machen:

Unter www.odenthal-altenberg.de gelangen Sie auf unsere neu gestaltete touristische Internetseite. Hier finden Sie viele interessante Informationen. Ich lade Sie ein, sich die Zeit zu nehmen und sich die neue Internetpräsenz einmal anzuschauen. Sicherlich kommen Sie dann auch auf den Geschmack, eines der vielfältigen Angebote, die unsere Gemeinde bietet, auszuprobieren: Beispielsweise eine Wanderung auf den wunderbaren Odenthaler Wanderwegen sowie den Genuss einer bergischen Kaffeetafel und anderer kulinarischer Leckerbissen unserer ortsansässigen Gastronomen. Sehr empfehlenswert sind auch die Besuche der Veranstaltungen in unserer Gemeinde, wie z. B. die großartigen Konzerte des Altenberger Kultursommers.

Über Christi Himmelfahrt haben wir unsere französischen Freunde in der Partnerstadt Cernay la Ville besucht. Es war für mich die erste Reise dorthin und eine tolle Erfahrung, wie herzlich und lebendig dieser Austausch ist. Im September geht es mit den FinnFriends nach Paimio. Beide Städtepartnerschaftsgruppen haben – mit Unterstützung der offenen Jugendarbeit Odenthal – Anfang Mai gemeinsam im Odenthaler Zentrum den Europatag veranstaltet; bei finnischem Grill-lachs und Crêpes wurde gemeinsam gefeiert.

Von Anzeichen für europäische Spaltungen hören wir derzeit häufig genug in den Nachrichten. Umso mehr bin ich froh darüber, dass wir uns in Odenthal der Verantwortung als kleiner Teil Europas bewusst sind und das Zusammenwachsen von Menschen verschiedener Nationen mit ihren landestypischen Eigenheiten und Traditionen hier in unserer Gemeinde als Bereicherung erleben.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und einen erholsamen Urlaub!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

RoseA Leu-ent

Tourismus und Kultur	S. 2
Wirtschaft	S. 6
Rat und Verwaltung	S. 8

Vereine und Initiativen	S. 11
Gymnasium Odenthal	S. 22
Bekanntmachungen	S. 24

TOURISMUS UND KULTUR

Der Bergische FahrradBus rollt ab Juli 2017

Ab dem 1. Juli 2017 wird der Bergische FahrradBus zwischen Leverkusen-Opladen und Marienheide entlang des Panorama-Radwegs Balkantrasse sowie des Bergischen Panorama-Radwegs verkehren. Diese Radwege gehören zu einem über 300 km langen Routennetz zwischen Ruhr, Rhein und Sieg, das zu einem großen Teil über ehemalige Bahntrassen durch den Norden des Rheinisch-Bergischen und des Oberbergischen Kreises führt.

Der Bergische FahrradBus, der als solcher in den Zielanzeigen der Busse kenntlich gemacht ist, soll es allen Nutzern der Radwege ermöglichen, eine komplette Strecke oder Teiletappe bequem im Bus zurückzulegen, da nicht unerhebliche Höhenunterschiede bewältigt werden müssen. Gleichzeitig ist an den Haltestellen der Zugang zu einigen Wanderwegen des Bergischen Wanderlandes möglich.

Der Bus ist mit einem Fahrradanhänger unterwegs. Dieser bietet Platz für insgesamt 16 Räder, wobei auch die Mitnahme von E-Bikes ohne Weiteres möglich ist. Durch die ausschließliche Möglichkeit der Beladung des Hängers von der rechten Seite ist sichergestellt, dass alle Fahrgäste nicht den Gefahren des fließenden Verkehrs ausgesetzt sind. Darüber hinaus können auch noch bis zu 4 Fahrräder im Bus abgestellt werden. Natürlich ist die Nutzung des FahrradBusses barrierefrei möglich.

Neben der Möglichkeit, durch dieses Angebot den Fahrradverkehr in der Region zu fördern, wird mit diesem Bus auch das Nahverkehrsangebot im Bergischen Land deutlich aufgewertet. Den Fahrgästen wird eine direkte Verbindung an die Bahnhöfe in Leverkusen-Opladen und Marienheide ermöglicht. Der Fahrplan ist so ausgerichtet, dass dort alle Anschlüsse an die Züge aus oder in Richtung Köln bestehen.

Die Busse verkehren samstags, sonntags und an Feiertagen zwischen dem 1. Juli und dem 1. November 2017.

Infos unter:

www.odenthal-altenberg.de und www.dasbergische.de

Tourismusstammtisch am 14.09.2017

Bürgermeister Robert Lennerts und der Tourismusverantwortliche der Gemeinde, Sven Brückner, laden alle touristischen Akteure der Gemeinde zum touristischen Stammtisch am 14.09.2017, 18 Uhr, ins Bürgerhaus der Gemeinde, Altenberger-Dom-Str. 36, ein.

Die Veranstaltung hat neben einem allgemeinen Austausch

den Ausbau des touristischen Netzwerkes zur Stärkung des Odenthaler Tourismus zum Ziel. Themen werden u.a. sein:

- Vorstellung der neuen touristischen Website www.odenthal-altenberg.de, mit der eine neue Präsentationsmöglichkeit für die touristischen Akteure und deren Angebote entwickelt wurde.

- Der Ausbau und Umzug der Touristinformation I-Punkt Altenberg im ersten Quartal 2018 mit Darstellung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben; Vorstellung des I-Punkt-Teams.

- Kooperation der touristischen Akteure untereinander und Angebotsentwicklung

Es sind ausdrücklich alle Akteure des Odenthaler Tourismus eingeladen, also neben den Hoteliers und Gastronomen z.B. auch die zahlreichen Gästeführerinnen und Gästeführer.

Ideen und Anregungen für weitere Tagesordnungspunkte nimmt Sven Brückner gerne entgegen: brueckner@odenthal.de oder Tel. 02202 710136.

Thalfahrt – ride ´n roll 2017

Die größte Einzelveranstaltung in Odenthal ist nach 24 Monaten Kreativitätspause endlich wieder zurück.

Am 25. und 26. August 2017 findet die 6. Auflage der „Thalfahrt ride ´n roll“ auf dem Areal des Dhünntalstadions Odenthal mit angrenzendem Skatepark statt.



Start des Bühnenprogramms Thalfahrt 2015, © Foto: Kati Fern

Das Projektteam des Kulturspiegel Odenthal e.V. hat für die Besucher wieder ein Feuerwerk an Attraktionen zum mitmachen, genießen und staunen zusammengestellt.

Die Thalfahrt hat sich mittlerweile zu einem generationenübergreifenden, interkulturellen und über die Region Odenthals hinaus, bekannten Jugend- und Kulturfestival entwickelt. Landrat Hermann-Josef Tebroke und Odenthals Bürgermeister Robert Lennerts werden die Veranstaltung am Samstag feierlich eröffnen.

Dank der Unterstützung des Vereins, der Gemeinde Odenthal, unserer treuen regionalen Sponsoren und der vielen ehrenamtlichen Helfer ist eine solche erfolgreiche Entwicklung in unserem schönen Odenthal überhaupt erst möglich geworden.

Angeboten werden am Freitag und Samstag wieder diverse Workshops für Jugendliche in den Bereichen Skateboard, BMX, Slackline, Fitness und Freerunning. Die Teilnahme ist erneut kostenlos. Eine schriftliche Anmeldung der Teilnehmer ist jedoch erforderlich!

Auch stehen wieder unterhaltsame Aktionen für die ganze Familie im Angebot. U.a. wird es eine Bogenschießanlage geben, einen anspruchsvollen Fitnessparkour, Yogarunden zum Mitmachen und viele weitere tolle Aktionen mehr.

Das sportliche Highlight wird wieder der Skate-/ BMX Wettbewerb am Samstag Nachmittag, mit viel Action und tollen Preisen. Ergänzt wird der Contest durch eine professionelle Moderation und Jury aus der BMX Szene.

Übertroffen wird dieser sportliche Charakter vielleicht nur von den beiden Musikabenden mit vielen attraktiven Bands aus der Region. Die Festivalbühne wird erneut mitten in das Gelände integriert und bietet den zahlreichen Zuschauern somit beste Sicht auf die Künstler.

Rocken werden u.a. The Fat Cat, Dan O'Clock, 90 Degrees, Age of Flaves, Era Iguana, Lights Out, Cengiz, K-Fly, Lucie Licht, Mo-Torres, Like Snow und Cat Ballou.

Parallel zur Thalfahrt läuft auch immer eine weitere Spezialaktion. So wurden in den ersten Jahren der Betrieb und Ausbau der Skateanlage gesichert und im musikalischen Bereich Nachwuchsbands gefördert. 2015 wurden mit einer Job-Challenge, den Jugendlichen verschiedenste Ausbildungsberufe spielerisch näher gebracht.

2017 bemüht sich das Projekt „Thalfahrt“ unter dem Arbeits-

titel „Smart-Food“ um eine bessere Mittagstisch-Versorgung der Schüler im angrenzenden Schulzentrum. Auch auf dem Festival selber wird es einige kulinarische Neuerungen zu absolut fairen Preisen für euch geben.

Die Planung und Durchführung eines solchen Festivals erfordert enormes Engagement aller Beteiligten und finanzielle Rückendeckung. Um auch weiterhin dieses familienfreundliche Miteinander anbieten zu können benötigen wir dringend eure Hilfe.



Skater, © Foto: Cora Berndt-Stühmer

Auf unserer Webseite (www.thalfahrt-odenthal.de) haben wir einen Spendenbutton eingerichtet mit dem ihr das Projekt Thalfahrt unterstützen könnt. Jeder Betrag von 50 Cent bis

Entdecken Sie unsere neue touristische Website!

www.odenthal-altenberg.de

5.000 EUR ist möglich. Bezahlt werden kann bequem via Paypal oder EC-Cash. Jeder Cent fließt direkt in das Projekt und somit in das Angebot für Kinder und Jugendliche in Odenthal! Eine Namensauflistung der Spender wird auf der Internetseite veröffentlicht und eine kleine zusätzliche Überraschung wartet ebenfalls auf alle Spender!

Sollte euch keine finanzielle Unterstützung möglich sein, könnt ihr uns auch tatkräftig als Helfer auf dem Festival unterstützen, um das weitläufige Angebot für Jugendliche/Kinder auch zukünftig aufrecht zu erhalten.

Mit rockenden und rollenden Grüßen

Euer Team Thalfahrt

Weitere Infos, Anmeldungen und Ablaufzeiten findet ihr unter www.thalfahrt-odenthal.de

Internationales Orgelfestival 2017 im Altenberger Dom

Jeden Donnerstag bis zum 07.09. werden abends um 20 Uhr im Altenberger Dom Werke bedeutender Komponisten im Rahmen des Orgelfestivals gespielt. Der Eintritt ist frei; um eine Spende wird gebeten.

Do., 13.07.2017

„Kathedralklänge“ Rolf Müller (Altenberg) Werke von Buxtehude, Bach, Knecht, Franck, Vierne

Do., 20.07.2017

„Romantik – deutsch und französisch“ Peter Planyavsky (Wien) Werke von Bach, Boëly, Pierne, Mendelssohn, Frank u. Improvisationen

Do., 27.07.2017

„Höhepunkte deutscher Orgelromantik“ Heribert Metzger (Dom zu Salzburg) Werke von J.S. Bach, Reger und Wagner

Do., 03.08.2017

Der symphonische Luther und mehr“ / Johannes Trümpler (Dom- u. Hofkirche zu Dresden) Werke von Bach, Vierne, Litaize u. Enjott Schneider

Do., 07.08., bis So., 10.08.2017, jeweils 20 Uhr

Improvisationsabende

Do., 17.08.2017

„Von der Seine an die Dhünn“ Vincent Warnier (Paris / F) Werke von Hollins, Vierne, Franck, Roth u. Improvisation

Do., 24.08.2017

„Italien zu Gast“ Cesare Mancini (Dom zu Siena / I) Werke von Merkel, Franck Bossi u. Jacques Charpentier

Do., 31.08.2017

„Best of Europe“ Martin Baker (Westminster Cathedral, London / GB) Werke von Sweelinck, Byrd, Purcell, Buxtehude, Bach, Widor u. Improvisation

Do., 07.09.2017

„Ungewöhnliche Geschwister“ – Klavier und Orgel / Stefan Irmer, Klavier – Andreas Meisner, Orgel Werke von Franck, Widor, Vierne, Massenet u. Demarest

Das gesamte Programm der Altenberger Dommusik finden Sie unter www.altenberger-dommusik.de

Jubiläum – 20 Jahre Odenthaler Kammerkonzerte

1997 im Dezember fand das erste „Odenthaler Kammerkonzert“ in der Aula des Schulzentrums statt. Gemeinsam mit dem damaligen Schulleiter des Gymnasiums, Bernd Schwesig, entstand die Idee, eine Kammerkonzertreihe in Odenthal zu wagen: Klassische Kammermusik auf hohem Niveau bei uns in Odenthal. „Weite Wege zu guten Kammerkonzerten sind nicht mehr nötig; die Musik kommt zu uns“, so stand es im ersten Programmflyer am 3. Dezember 1997. Ein hoher Anspruch, mit Optimismus angegangen und von der Gemeindeverwaltung unter dem damaligen Bürgermeister Johannes Maubach sehr unterstützt.

Das erste Odenthaler Kammerkonzert gestaltete das „Mannheim Brass Quintett“ unter der Überschrift „Festliche Bläsermusik“ mit einem voluminösen Blechbläser-sound. „Gelungener Auftakt für die neue Konzertreihe der Dhünn-gemeinde“ titelte damals die Bergische Landeszeitung – der Start war gelungen. Vier Konzerte hatte die erste Saison, die Programme wurden auf gemeindeeigenen Kopierern gedruckt und sahen in zartrosa oder hellblau sehr besonders aus. Einen Entwurf für die gleichfalls selbst hergestellten Plakate steuerte Herr Hinz, Kunstlehrer am Gymnasium bei. Aus vier jährlichen Konzerten wurden ab dem Jahr 2000 fünf. Es spielten klassische Formationen wie Klaviertrios, Streichquartette, Klavier solo, Hornensemble, Liederabende aber auch ungewöhnliche wie Fagottquintett, Saxophontrio oder –an einem für mich unvergesslichen Abend– acht Celli und Sopran.

Internationale Künstler kamen nach Odenthal, wie das „Pai-zo Quartett“ und das „Trio con brio“ aus Dänemark, das „Lincoln Trio“ aus Chicago, die „Katona Twins“ aus England oder das „Cuarteto Casals“ aus Spanien. Dieses Ensemble gastierte zweimal bei uns und gehört zu denen, die im Lauf der Zeit eine Weltkarriere gemacht haben. Ähnlich wie Anna Lucia Richter, die in diesem Jahr eine der Künstlerinnen ist, die mit eigenen Portraitkonzerten in der Kölner Philharmonie und beim Rheingau Musikfestival geehrt wird sowie kürzlich in der New Yorker Carnegie Hall auftrat. Der Cellist Alban Gerhardt gab hier einen großen Abend für Cello solo, die Pianistin Ragna Schirmer gastierte mehrfach bei uns, das Duo Eckart Runge und Jacques Ammon begeisterte mit grenzüberschreitenden Programmen zwischen Klassik, Jazz und Weltmusik.

Im Juli 2010 stand dann im Kölner Stadt Anzeiger: „Dann sind wir jetzt am Ende“. Die Gemeindeverwaltung musste Einsparungen vornehmen und somit war aus meiner Sicht keine qualitätsvolle Arbeit mehr möglich. Es kam anders: Es meldete sich der neu gegründete Verein „Kulturspiegel Odenthal e.V.“ und bot an, die Trägerschaft der Kammerkonzerte zu übernehmen. Das hat sich als großes Glück für die Odenthaler Kammerkonzerte erwiesen. Unter seinem Vorsitzenden Herbert Busen steht der Kulturspiegel Odenthal e.V. seit 2011 für eine professionell organisierte, qualitätsvolle und stabile Zusammenarbeit für Gegenwart und Zukunft unserer Konzertreihe. Weitere Partner wurden gefunden; die Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius, das Kulturradio WDR 3, das regelmäßig Konzerte in Odenthal aufnimmt und sendet sowie das Hotel zur Post, in dessen Festsaal jetzt einmal jährlich ein besonderes Konzert stattfindet. Neue treue Spon-

soren sind inzwischen mit an Bord und schaffen die stabile wirtschaftliche Grundlage, auf der wir unser hochwertiges Angebot an anspruchsvoller Kammermusik anbieten können. Das Eröffnungskonzert der Jubiläumsspielzeit am 10. September ist nun das 101. Konzert der Reihe. Die Programmflyer präsentieren sich schon seit langem in professionellem Design, auf den Plakaten am Ortseingang nach Odenthal können Sie lesen, was unser Jahresprogramm bietet und einen gut organisierten Vorverkauf gibt es auch.

Mit einem Festkonzert in der Odenthaler Pfarrkirche eröffnen wir die Jubiläumsspielzeit 2017/18 am 10. September.

Das genaue Jahresprogramm mit allen Konzerten finden Sie in unserem Programmflyer, der dieser „Rathaus“ Ausgabe beiliegt.

Ich danke allen, die die bisherigen 100 Odenthaler Kammerkonzerte so treu und begeistert begleitet haben, allen die helfen und geholfen haben, diese Reihe zum Erfolg zu machen. Ein ganz besonderer Dank gilt dem Kulturspiegel e.V., der diese Musikreihe seit nunmehr acht Jahren veranstaltet. Ich freue mich auf unsere Jubiläumsspielzeit und ein Wiedersehen mit Ihnen und unseren grandiosen Gästen!

Ihr Georg Heimbach

Eröffnungskonzert in die Jubiläumssaison am 10. September um 19:30 Uhr

In diesem Jahr feiern die Odenthaler Kammerkonzerte ihr 20jähriges Bestehen. Anlass für einen besonderen Konzertabend in der Pfarrkirche St. Pankratius in Odenthal. Der Kultur Spiegel präsentiert das gefeierte und mehrfach ausgezeichnete Aris Quartett: Katharina Wildermuth, Violine, Noémi Zipperling, Violine, Caspar Venzens, Viola, Lukas Lieber, Violoncello.



Das Quartett hat sich für Werke von Wolfgang Amadeus Mozart – Streichquartett B-Dur KV 458, Dmitrij Shostakowitsch – Streichquartett Nr. 8 und Robert Schumann – Streichquartett Op. 41,1 entschieden. Im Anschluss an das Konzert lädt der Kultur Spiegel die Konzertbesucher zu einem Sektempfang ins Pfarrheim St. Pankratius herzlich.

Vorverkaufsstellen: Braden Schreibwaren, Altenberger-Dom-Laden, Bergischer Löwe und an der Abendkasse.

Preise Konzertkarten: Erwachsene 18 Euro, Schüler/Studenten 8 Euro, Veranstalter: Kultur Spiegel e.V.

Literaturseminar in Altenberg

Im Herbst 2017 veranstaltet das Katholische Bildungswerk im Rheinisch-Bergischen Kreis wieder ein Literaturseminar in Altenberg. Gelesen wird der Debüt-Roman „Die Farben des Nachtfalters“ der 1971 in Sambia geborenen und im damaligen Rhodesien (heute Simbabwe) aufgewachsenen Juristin und Journalistin Petina Gappah. Es ist die Geschichte einer jungen zum Tode verurteilten Frau über ihr von Gegensätzen geprägtes Leben im postkolonialistischen Simbabwe. „Wir laden interessierte Damen herzlich ein, mit uns zu lesen und zu diskutieren“, so die Leiterin des Seminars, Wiebke von Moock. Das Seminar findet immer mittwochs zwischen 9:30 und 11:45 im katholischen Pfarrheim in Altenberg statt. Es beginnt am 4. Oktober 2017, die weiteren Termine sind: 11.10., 18.10., 25.10., 8.11 und 15.11.2017.

Anmeldung bei Christa Imhorst, Tel. 02174 – 40979.

Vernissage im CMS Pfl egewohnstift St. Pankratius

Unter dem Titel „Stadt, Land, Fluss ...“ wurde die Kunstaussstellung der beiden Kölner Malerinnen Erika Heinsberg und Margit Reckenthäler im CMS Pfl egewohnstift St. Pankratius, Altenberger-Dom-Str. 19, feierlich eröffnet.

Viele interessierte Bewohner und Gäste von außerhalb folgten den Ausführungen der beiden Künstlerinnen. Auch Bürgermeister Robert Lennerts freute sich in einer kurzen Ansprache über eine weitere Kunstaussstellung in Odenthal. Dargestellt sind Erinnerungen an schöne Landschaften, faszinierende Städte, Wasserwege, Menschen und besondere Reiseindrücke. Bei einer Führung durch das Haus erläuterten die Malerinnen die Motive und Anlässe, sowie die Techniken der einzelnen Acrylbilder.

Bei einem Gläschen Sekt und Kanapees fand ein reger Austausch über die Kunstwerke statt.

Bis 3. November 2017 haben alle Kunstliebhaber die Möglichkeit, sich die Gemälde im Haus anzuschauen und natürlich auch gerne zu kaufen. Zu finden sind die Werke sowohl im Erdgeschoss als auch auf den beiden Wohnbereichen des Pfl egewohnstifts.



Mit großem Interesse lauschten die Gäste den Ausführungen zur Kunstaussstellungseröffnung

WIRTSCHAFT

Angebot für Existenzgründer

Gemeinsam mit der Gemeinde Odenthal und der VHS Odenthal bietet die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) zwei Abendveranstaltungen an. Die Informationsabende wenden sich an Personen, die an einer Existenzgründung interessiert sind.

Eine Existenzgründung muss gut geplant werden. Dafür gibt es Hilfe, die an einer Existenzgründung Interessierte unbedingt in Anspruch nehmen sollten. Diese Hilfe bietet zum Beispiel die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises, die RBW. Sie berät seit 20 Jahren Gründungswillige und betreut sie auch über die Gründungsphase hinaus. In Kooperation mit der Gemeinde Odenthal und der VHS Odenthal lädt die RBW zu zwei Abendveranstaltungen ein. Der RBW-Projektleiter Peter Jacobsen wird grundlegende Informationen und wichtige Hinweise für eine Existenzgründung vermitteln.

Am 12. Oktober wird das Thema konzeptionell angegangen. Es geht um die Wege in die Selbständigkeit und den Aufbau eines Businessplanes, der unter anderem für Gespräche mit den Banken unerlässlich ist.

Die zweite Veranstaltung wird betriebswirtschaftlich und schließt sich daran an. Am 19. Oktober geht es um die Unternehmensplanung sowie um die Anlaufkosten und die Erfolgsrechnung.

Beide Veranstaltungen beginnen um 19.30 Uhr. Das Ende ist um 21.00 Uhr vorgesehen. Die Inhalte bauen aufeinander auf, die Abende können aber auch unabhängig voneinander gebucht werden. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und wenden sich an Berufstätige und Arbeitslose, die an einer Existenzgründung interessiert sind. Sie finden statt im Haus der Begegnung, Dorfstraße 10, 51519 Odenthal. Eine Anmeldung ist erforderlich und kann über die VHS Bergisch Gladbach telefonisch unter 02202 -14 22 63 oder über die Homepage der VHS Bergisch Gladbach unter www.vhs-gl.de über die online Kurssuche erfolgen.

Wochenmärkte in *Odenthal*

**Jeden Dienstag von 8 bis 14 Uhr
in Odenthal Zentrum**
(Altenberger-Dom-Straße 16, rund um „Curry im Thal“)

Morgenrot Naturkost: Frisches Biogemüse und -obst, Biobrot und -käse
Fisch Schaufenberg: Frischfisch und Backfisch
Renner's Vitaltaler: Herzhafte und süße Gebäcktaler
Konditorei Frank: Törtchen, Kuchen und Pralinen

**Jeden Donnerstag von 8 bis 13 Uhr
in Blecher am Kreisel**

Obst und Gemüse Walter: Frisches Gemüse, Obst und Eier
Tillmanns Fisch und Feinkost: Fischspezialitäten
Renner's Vitaltaler: Herzhafte und süße Gebäcktaler

Information: veranstaltungen@odenthal.de

Vom Holzpferd auf den lebendigen Pferderücken

Mit der Elterninitiative der Odenthaler Koblde erhält bereits der achte Kindergarten von der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG ein Holzpferd inklusive Lernkoffer (Wert je 450 Euro) im Rahmen der Aktion „10.000 Holzpferde für Kindergärten“. Über die Holzpferde und die pädagogischen Lernkoffer wird den Kindern zum einen spielerisch der Zugang zum Thema Pferd ermöglicht und zum anderen der Kontakt zwischen Kindereinrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, Kinderheime) und Pferdebetrieben (z. B. Reitvereine und -schulen, Reit- oder Zuchtbetriebe) geknüpft, um so Kindern die Verbindung zum Lebewesen Pferd zu ermöglichen. Die Bank un-

terstützt die Aktion in ihrem Geschäftsgebiet gemeinsam mit der Reitschule Evelyn Biesenbach aus Kürten-Weiden. Bisher haben außerdem sieben weitere Kindergärten das Angebot in Anspruch genommen: Caritas Familienzentrum Odenthal, Montessori Kinderhaus St. Nikolaus in Dürscheid, Kath. Kindertagesstätte St. Johann Baptist (Caritas) in Kürten, DRK KiTa Weidenkätzchen in Kürten, Kath. Kindergarten St. Antonius in Bechen und KiTa Küeter Botzeknööfe in Kürten und Katholischen Bewegungskindergarten St. Clemens in Wipperfeld. Interessierte Kindergärten können sich melden bei: Egbert Peplinski (E-Mail: egbert.peplinski@rb-k-o.de oder Telefon: 02202 7009-244)



Foto (Raiffeisenbank): Privatkundenberater Rafael Kern (Raiffeisenbank), Evelyn Biesenbach (Reitstall) und Saskia Oehmichen (Berufspraktikantin im Kindergarten) freuen sich mit den Kindern der Odenthaler Koblde über das neue Holzpferd.

Antrieb für neue Rikschas in Hüttchen

Die Kinder vom Kindergarten Hüttchen üben ab sofort auf ihrem Außengelände das Taxifahren. Dank der Unterstützung der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG wurden über den Förderverein des Kindergartens zwei neue Dreiräder in Form von Doppeltaxen angeschafft. Ganz nach dem Motto der Volks- und Raiffeisenbanken: „Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt“ half Tanja Paas von der Bank bei der ersten Inbetriebnahme und schob kräftig mit an.

Das robuste Dreirad ist den berühmten Rikschas nachempfunden. Mit dem Doppeltaxi können mehrere Kinder im Alter von 4-6 Jahren gleichzeitig spielen und in fantasievollen Rollenspielen auf Reisen gehen. Die hintere Sitzbank bietet durch das große Trittbrett bequemes Sitzen für die kleinen Fahrgäste. Dort könnte auch ein Erwachsener sitzen und die vordere Pedale betätigen, deshalb ist das Doppeltaxi auch für den Einsatz im Therapie- oder Rehabereich geeignet. Das qualitativ hochwertig verarbeitete Kinderfahrzeug weist keine scharfen Kanten oder Ecken und saubere Schweißnähte auf, bietet eine hohe Qualität, lange Lebensdauer und entspricht allen gültigen Sicherheitsnormen.

Ansprechpartnerin: Tanja Paas, tanja.paas@rb-k-o.de



Tanja Paas (Bildmitte) von der Raiffeisenbank half bei der ersten Inbetriebnahme der neuen Doppeltaxen im Kindergarten in Hüttchen.

Boys´Day im CMS Pflegewohnstift St. Pankratius

Zum vierten Mal in Folge beteiligte sich das CMS Pflegewohnstift St. Pankratius am diesjährigen Boys´Day, dem jährlich Ende April stattfindenden bundesweiten „Jungen-Zukunftstag“. Ziel ist es hierbei, den Schülern Einblicke in eher männeruntypische Berufe zu ermöglichen.

So hatten drei Schüler der Ganztagsrealschule Odenthal und ein Schüler des Gymnasiums Odenthal die Möglichkeit, einen Vormittag lang verschiedene Bereiche der Einrichtung kennen zu lernen. Sie erhielten Einblicke in die Pflege, die soziale Betreuung und die Verwaltung. Auch ein kleiner Ausflug mit einigen Bewohnerinnen und Bewohnern stand auf dem Programm. „Es war schön einmal zu sehen, wie es in einem Altenheim ist. Ich habe gelernt, dass man alten Leuten mit Respekt begegnen sollte“, resümierte einer der Schüler. Für alle Beteiligten war es ein interessanter und lehrreicher Vormittag, der gerne auch im nächsten Jahr wiederholt werden soll.



Beim Boys´Day kamen Schüler und Bewohner zusammen

RAT UND VERWALTUNG

Bürgersprechstunden

Bürgermeister Lennerts vor Ort

Die Bürgersprechstunden des Bürgermeisters Robert Lennerts im III. Quartal 2017 finden an folgenden Terminen statt:

KGS Burg Berge, Blecher

Montag, den 04.09.2017
18:00-20:00 Uhr

KGS Eikamp

Mittwoch, den 04.10.2017
18:00-20:00 Uhr

GGS Neschen

Donnerstag, den 12.10.2017
18:00-20:00 Uhr

KGS Voiswinkel

Mittwoch, den 18.10.2017
18:00-20:00 Uhr

Markt Odenthal-Zentrum

bzw. Büro des Bürgermeisters
Dienstag, den 26.09.2017
10:00-12:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden wird um **verbindliche** Anmeldung unter Tel. 02202-710 101 gebeten.

Stammtisch für ehrenamtlich engagierte Odenthaler

Am Donnerstag, 14.09.2017 ab 18:00 Uhr, wird zum ersten Mal ein Stammtisch für ehrenamtlich engagierte Odenthaler im Säächen des Restaurants Herzogenhof, Altenberger-Dom-Str. 36, stattfinden.

Viele Menschen in unserer Gemeinde widmen ihre freie Zeit der ehrenamtlichen Arbeit. Ob Sie sich um ältere Menschen, den Bürgerbus, die Kleiderkammer, Flüchtlinge, oder die Gestaltung/Verschönerung des Dorfes kümmern, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr oder im Geschichtsverein sind, die Gemeinde Odenthal möchte allen Engagierten eine Möglichkeit zum Austausch und zum gegenseitigen Kennenlernen geben!

In lockerer Atmosphäre sollen Sie die Möglichkeit haben sich über aktuelle Projekte zu informieren und Kontakte zu knüpfen. Besonders herzlich sind auch all diejenigen eingeladen, die sich noch nicht ganz sicher sind wie sie sich einbringen können/möchten. Lernen Sie die Vielfalt der Möglichkeiten des freiwilligen Engagements kennen!

Von der Gemeindeverwaltung Odenthal werden Frau Weyer (02202-710-154) & Frau Kruse (02202-710-104) unterstützt von den Mitgliedern der Ehrenamtsbörse den Abend begleiten.

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

Sollten Sie vorab Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne!

Odenthaler Seniorennachmittag

Auch in diesem Jahr laden der Bürgermeister Robert Lennerts und sein Team aus dem Bereich Bürgerdienste wieder zum Seniorennachmittag der Gemeinde Odenthal am Mittwoch, dem 13.09.2017 ab 14:30 Uhr (Einlass: 14:00 Uhr) in das Forum des Odenthaler Schulzentrums ein. Alle Odenthaler Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich willkommen.

Es erwartet Sie ein unterhaltsames Programm bei Kaffee und frisch gebackenen Waffeln von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in angenehmer Gesellschaft. Eintrittskarten sind ab sofort im Bürgerbüro der Gemeinde Odenthal zu einem Kostenbeitrag von 2,- EUR pro Person erhältlich.

Infoabende und Anmeldetermine Grundschulen

Katholische Grundschule Burg Berge Blecher

Bergstr. 203, 51519 Odenthal

Tel.: 02174-746710, Fax: 02174-746720

E-Mail: kgs.blecher@t-online.de

www.o-kgs-blecher.jimdo.com

Schulleitung: Margit Jost

Sekretariat: Doris Ahnert

Bürozeiten Sekretariat:

Dienstag und Donnerstag 8.30-13.00 Uhr

Infoabend für die Schulneulinge 2018/2019

28.09.2017 / 19.30 Uhr

Anmeldetermine für die Schulneulinge 2018/2019

05.10.2017 – nach Terminabsprache

10.10.2017 – nach Terminabsprache

12.10.2017 – nach Terminabsprache

Katholische Grundschule Eikamp

Schallermicher Str. 13

51519 Odenthal

Tel.: 02207-96650

Fax: 02207-966565

E-Mail: info@kgs-eikamp.de

Homepage: www.kgs-eikamp.de

Schulleitung: Anne Kersting

Sekretariat: Doris Ahnert

Bürozeiten Sekretariat:

montags 8.30-13.00 Uhr / mittwochs 8.30-13.00 Uhr

Infoabend für die Schulneulinge 2018/2019

Mittwoch, 20.09.2017, 20.00 Uhr in der Aula der KGS Eikamp

Anmeldetermine für die Schulneulinge 2018/2019

Mittwoch, 27.09.2017 – nach Terminabsprache

Mittwoch, 04.10.2017 – nach Terminabsprache

Freitag, 06.10.2017 – nach Terminabsprache

Grundschulverbund Odenthal-Neschen

Anschriften:

Standort Odenthal

Bergisch Gladbacher Str. 12, 51519 Odenthal

Tel.: 02202-977980, Fax: 02202-9779898

E-Mail: gs-odenthal-neschen@t-online.de

Homepage: www.grundschulverbund-odenthal-neschen.de

Standort Neschen

Am Langen Siefen 2, 51519 Odenthal

Tel.: 02207-996640, Fax: 02207-966444

E-Mail: gs-odenthal-neschen@t-online.de

Homepage: www.grundschulverbund-odenthal-neschen.de

Schulleitung: Donat Radhöfer-Petersen

Sekretariat: Gertrud Koch

Bürozeiten Sekretariat

Odenthal: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00-12.00 Uhr

Neschen: Mittwoch 8.00-12.00 Uhr

Infoabend für die Schulneulinge 2018/2019

04.10.2017 für Odenthal und Neschen in der Grundschule Odenthal

Anmeldetermine für die Schulneulinge 2018/2019

12.10., 16.10., 17.10.2017 Odenthal

11.10., 18.10.2017 Neschen

Katholische Grundschule Voiswinkel

St.-Engelbert-Str. 44, 51519 Odenthal

Tel.: 02202-977990, Fax: 02202-9779988

E-Mail: kgsvoiswinkel@t-online.de

Homepage: www.kgs-voiswinkel.de

Schulleitung: Gisela Röhrig

Sekretariat: N.N.

Bürozeiten Sekretariat:

Derzeit dienstags 8.00-12.00 Uhr / donnerstags 8.00-12.00 Uhr.

Ab Beginn des neuen Schuljahres Änderungen möglich.

Infoabend für die Schulneulinge 2018/2019

26.09.2017

Anmeldetermine für die Schulneulinge 2018/2019

Nach Terminvereinbarung

Montag 09.10.2017, Dienstag 10.10.2017,

Montag 16.10.2017, Dienstag 17.10.2017

Konzept
Immobilienpflege
Service rund ums Haus

○ Hausmeisterdienste

○ Reinigung von Dach- und Bodenrinnen

○ Garten- und Landschaftspflege

○ Renovierungen

André Mathies
Telefon 0 22 02/29 89 532
info@konzept-immobilienpflege.de
www.konzept-immobilienpflege.de

Gerfer



Machen Sie Ihren Garten great again!

Gerfer Transporte GmbH • Entsorgungsfachbetrieb • Gartenmarkt
Mo-Fr 7:30 - 16:30 Uhr und Sa 8:00 - 12:00 Uhr, Oberbech 8, 51519 Odenthal

www.Gerfer.com Ihr Entsorger in Köln und dem Bergischen Kreis.

Informationen aus dem Ordnungsamt Ruhezeiten für in Wohngebieten ge- nutzte Geräte

In der Verordnung zur Einführung der Geräte- & Maschinenlärmschutzverordnung –kurz: Maschinenlärmschutzverordnung– sind seit dem Jahr 2004 Ruhezeiten für die in reinen Wohngebieten genutzten, Lärm verursachenden, Geräte festgelegt. Der Einsatz dieser Geräte ist danach wie folgt gestattet:

Geräte wie Baustellenkreissägemaschine, Bohrgerät, Fahrzeugkühlaggregat, Rasentrimmer / Rasenkantenschneider (ohne Verbrennungsmotor), Heckenschere, Kompressor (< 350 Kilowatt), Kraftstromerzeuger, Rasenmäher, rollbarer Müllbehälter, Schredder/Zerkleinerer, tragbare Motorkettensäge oder Transportbetonmischer dürfen werktags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr genutzt werden.

Geräte wie Freischneider, Gras- oder Rasentrimmer/Gras-kantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubbläser oder Laubsammler dürfen werktags nur von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr genutzt werden.

Das Nutzen dieser Geräte außerhalb der oben genannten Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet. Gönnen Sie Ihren Nachbarn ein bisschen Ruhe und halten Sie sich an diese Zeiten. Sie tragen damit zu einem gedeihlichen Zusammenleben in unserer Gemeinde bei.



"Coole Aktion!!!"

Du erhältst **10 € Startguthaben** für dein erstes Girokonto.

Jetzt Zeugnisgeld einzahlen!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

StartKonto

Unser gebührenfreies Konto für

- ✓ Schüler,
- ✓ Studenten
- ✓ Auszubildende

Wir machen den Weg frei.

Folge uns auf Facebook!

Nähe schafft Vertrauen

Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

ServiceCenter: 02202 70090
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr
E-Mail: info@rb-k-o.de
Internet: rb-k-o.de

NACHRUF

Im Alter von 77 Jahren verstarb
Herr Helmut Königsmann
aus Odenthal.

Der Verstorbene gehörte dem Rat der Gemeinde Odenthal von 1975 bis 1989 für die CDU-Fraktion als ordentliches Mitglied an. Während dieser Zeit war Herr Königsmann von 1979 bis 1980 stellvertretender Bürgermeister.

In diesen Funktionen gehörte er verschiedenen Fachausschüssen an. Besonders als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses und als Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur hat er sein Wissen und seine Erfahrung uneigennützig zum Wohle der Gemeinde eingesetzt.

Rat und Verwaltung sowie die Gemeinde Odenthal fühlen sich dem Verstorbenen zu Dank und Anerkennung verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Odenthal

Robert Lennerts
Bürgermeister



WIR GEBEN IHNEN RAUM

ALTES FORSTHAUS

02202 7557 tel
kontakt@altes-forsthaus-odenthal.de mail
http://www.altes-forsthaus-odenthal.de web

VEREINE UND INITIATIVEN

Wochenend und Sonnenschein in Cernay-la-Ville

Besser könnte die Reise in unsere französische Partnerstadt nicht beginnen. Bei strahlendem Sonnenschein startet der Bus mit ca. 60 Odenthalern - Erwachsene, Jugendliche, Fußballer - in Richtung Frankreich. Wegen diverser Staus erreichen wir unser Ziel allerdings erst am späten Nachmittag. Umso herzlicher fällt die Begrüßung durch die französischen Freunde aus, die uns im „Centre Pelouse“ mit Kaffee und Kuchen, dieser typisch deutschen vierten Mahlzeit, die man in Frankreich nicht kennt, bewirten. Nachdem sich alle gestärkt haben und jeder seine Gastfamilie gefunden hat, geht's ab nach Hause, um zusammen einen netten Abend zu verbringen.

Freitagmorgen heißt es, früh aufstehen, denn schon zeitig geht es mit RER und Metro nach St. Denis. Dem ein oder anderen Erwachsenen fällt das nach einem Abend mit gutem Essen und mehr als einem Glas Wein sichtlich schwer. Egal, in der einmalig schönen und eleganten gotischen Kathedrale von St. Denis, in der bis 1830 fast alle französischen Könige und ihre Gemahlinnen – unter anderen Ludwig XVI. und Marie Antoinette – beigesetzt wurden, ist man schnell wieder hellwach, da Erhabenheit, Ästhetik und die klare Architektur dieser Kirche keinen Besucher unberührt lassen. Was wäre geeigneter als ein „déjeuner“ (Mittagessen), um all diese Eindrücke erst mal in Ruhe sacken zu lassen? Gesagt, getan, denn wozu sonst gibt es das Restaurant gegenüber der Kathedrale? Satt und bereit für Neues geht's danach in die Cité du Cinéma, die Filmstudios, die ebenfalls in St. Denis ange-

siedelt sind. Den Zeitsprung von Mittelalter zu Neuzeit, von Gotik zu modernen, hoch technisierten Filmkulissen gilt es nun zu überwinden, was nicht ganz leicht ist. Sogar Robert De Niro und Michelle Pfeiffer waren für Dreharbeiten zu ihrem Film „Malavita“ schon hier. Das beeindruckt.

Unsere Jugendlichen haben ebenfalls eine Führung durch die Filmstudios und bummeln anschließend durch Paris. Die kleinen Fußballer staunen derweil über den spektakulären Blick über Paris vom Tour Montparnasse aus, zu dessen Aussichtsplattform sie im Nu mit Europas schnellstem Aufzug gelangen. Für sie steht dann noch der Besuch des Zoos „Jardin des Plantes“ einschließlich Führung durch die „Grande Galerie de l'Évolution“ auf dem Programm.

Nach diesem erlebnisreichen ersten Tag treffen sich am Abend alle zu Méchoui und Couscous im herrlichen Park und zwischen den Ruinen von Port-Royal des Champs, einem ehemaligen Kloster, das der Sonnenkönig Ludwig XIV. dem Erdboden gleichmachen ließ, da ihm die von dort ausgehende katholische Bewegung des „Jansénisme“ nicht passte. Der sympathische Direktor des dazugehörigen Museums lässt es sich nicht nehmen, seine Gäste auf Deutsch zu begrüßen und ihnen eine Einführung in die Geschichte dieses außergewöhnlichen Ortes zu geben. Eine Literaturempfehlung liefert er gleich mit: „Don Juan“ von Peter Handke, der ganz in der Nähe lebt und in dessen Roman auch Port-Royal eine Rolle spielt. Nach so viel schwerer Kost wird es jetzt wirklich Zeit zu essen, denn sonst droht das Lamm, das seit Stunden am Spieß grillt, zu verkohlen. Die kleinen Fußballer - und nicht nur die - finden großen Gefallen an den Eseln und Ziegen, die frei herumlaufen und sich sogar streicheln lassen. Die mittelalterliche Atmosphäre ist somit perfekt und irgendwie bukolisch-idyllisch. Jugendliche sitzen unter Bäumen im Rasen, Fußballer im Pigeonnier (Taubenschlag), die Erwachsenen an Tischen draußen oder in der Scheune. Zwei amtierende und zwei ehemalige Bürgermeister sind an diesem stimmungsvollen Abend zugegen. René Mémain und Michel Trempu sowie Robert Lennerts und Johannes Maubach. Eine Flötengruppe aus Cernay rundet den Abend musikalisch ab.

Den Samstag lassen wir etwas langsamer angehen. Zunächst machen sich die Jugendlichen auf den Weg zum Parc Astérix, um dort einen ganzen Tag lang in die Welt der Gallier und die Abenteuer von Asterix, Obelix und Vercingetorix einzu-



tauchen. Die Erwachsenen sind froh, dass sie sich nach dem vielen Essen mal bewegen können, und wandern durch den Wald in die Vaux de Cernay zum „Petit Moulin“, der kleinen Mühle, die dort seit 800 Jahren steht, renoviert und in 2016 als Museum wiedereröffnet wurde. Wahrlich ein Juwel. Uns werden die geologischen Besonderheiten der Region und die Geschichte der Mühle erläutert, in der zahlreiche Gemälde bekannter Landschaftsmaler des 19. Jahrhunderts – unter ihnen sogar Jean-Baptiste Camille Corot – hängen. Der Spaziergang hierher hat sich gelohnt und der Rückweg vorbei an einem malerisch im Wald gelegenen See und über kleine Steinbrücken nicht minder.

Es geht auf Mittag zu und nach so viel Bewegung könnte man ruhig mal wieder was essen. Schließlich sind wir in Frankreich. Die französischen Freunde haben natürlich vorgesorgt und bringen uns als Nächstes zum Château de Breteuil. Dort ist im wunderschönen Schlossgarten an einer Stelle mit Holztischen und -bänken ein opulentes Picknick mit feinsten Wurstwaren, schmackhaftem Käse, Obst, Brot und Wein vorbereitet. Was geht's uns doch gut! An die Schlemmerei kann man sich durchaus gewöhnen.

Nach dem Picknick verabschieden sich die beiden Bürgermeister und andere Fußballfans, um am Nachmittag in Cernay beim Fußballmatch ihre jeweilige Mannschaft anzufeuern und anschließend dem Sieger die begehrte Trophäe zu überreichen. Die übrigen Teilnehmer flanieren über das weitläufige Gelände des Schlossparks, vorbei an künstlichen Seen, Wasserfontänen, der üppigen Blumenpracht und pittoresken Nebengebäuden, bevor man sich zur verabredeten Zeit am Schloss zur Führung trifft.

Der Marquis de Breteuil begrüßt uns höchst persönlich. Was für eine Ehre. Dann übergibt er uns seinen Schlossführern. Die zahlreichen Räume erhalten eine gewisse Lebendigkeit dadurch, dass überall Wachsfiguren – zum Teil historische Persönlichkeiten – platziert sind. In einem vornehmen Zimmer liegt der exzentrische, aber geniale Schriftsteller Marcel Proust in einem eleganten Morgenmantel schreibend auf dem Bett. Zu seinen Lebzeiten war er einige Male als Gast des damaligen Marquis auf dem Château de Breteuil.

In Cernay geben derweil beide Fußballmannschaften ihres Bestes. Eine ausgeglichene Partie, bei der die Odenthaler allerdings ein klein bisschen mehr Glück haben und mit 0:2 gewinnen. Der deutsch-französischen Fußballfreundschaft scheint das keinen Abbruch zu tun. Die Cernaysiens nehmen's sportlich gelassen. Wartet nur ab, ihr Odenthaler. Nächstes Jahr bei euch werden wir uns revanchieren. Dann verliert ihr mindestens 0:2.

Ein bewegender Moment ist die deutsch-französische Abendmesse in der Kirche St. Brice. Der Pfarrer von Cernay, Père Jean-Brice Calléry, hat dazu eingeladen und die Messe entsprechend vorbereitet. Zu Beginn begrüßt er Bürgermeister Robert Lennerts und dessen Gattin, freut sich über ihr Kommen. Michael Laufenberg, Religions- und Lateinlehrer am GO, der zu unserer Gruppe gehört, liest im Wechsel mit einer Schweizerin, die in Cernay lebt, auf Französisch und Deutsch Teile aus dem ersten Brief des Apostels Petrus sowie dem Evangelium nach Johannes. Eine feierliche und dennoch vollkommen familiäre Messe. Da wundert es nicht, dass es für

den liebenswürdigen Pfarrer ganz selbstverständlich ist, sich nach der Messe mit den Besuchern und Besucherinnen fotografieren zu lassen. Jeder wird von ihm per Handschlag verabschiedet. Eine schöne Geste. Dieser Kirchenbesuch bleibt in Erinnerung.

Nun aber auf zum Restaurant „La Ferme du Bout des Prés“, wo alle den Abend miteinander verbringen werden. Gemütliche Atmosphäre zwischen Steinwänden und unter Balken, geschmückt mit vielen kleinen Lichterketten. Der Aperitif steht schon auf dem Tisch und es dauert nicht lange, bis der erste von vier Gängen serviert wird. Alle wundern sich, dass sie schon wieder Appetit haben. Wie kann das sein? Erst glaubt man, über den dritten Gang nicht hinaus zu kommen, dann steht plötzlich der Käse auf dem Tisch. Der Wille ist zu schwach zum Widerstehen. Wäre doch schade um den leckeren Käse. Und das bisschen Dessert, das schaffen wir jetzt auch noch.

Auf einmal wird es still im Saal, denn da wird was Großes, verborgen unter einem Tuch, hereingetragen. Nanu, was kann das sein? Bürgermeister Robert Lennerts eilt nach vorne, ergreift das Mikrofon und erklärt, dass die Odenthaler anlässlich des 20. Geburtstags der Städtepartnerschaft (1996-2016), der voriges Jahr in Odenthal gefeiert wurde, ein „kleines“ Geschenk mitgebracht haben. Die Spannung steigt, alle schauen neugierig auf Robert Lennerts. Gemeinsam mit Alt-Bürgermeister Johannes Maubach will dieser nun das Geheimnis lüften, das Geschenk enthüllen. Und siehe da! Was für eine Überraschung. Unter dem Tuch verbirgt sich eine Hexe. Odenthals Hexe, wie sie auch auf unserem Rathaus als Wetterfahne thront. Ein Prachtexemplar.



Bürgermeister René Mémain kommt aus dem Staunen nicht heraus. Er ist sichtlich sprachlos, ja sogar etwas gerührt. Ein schönes Zeichen der Freundschaft, dass künftig Odenthals Hexe auch das Rathaus von Cernay schmücken wird. René Mémain bedankt sich herzlich und voller Freude. Jetzt werden überall Fotoapparate und Handys gezückt. Ein wahres Blitzlichtgewitter, jeder will dieses einmalige Motiv der drei (Alt-)Bürgermeister mit der Hexe festhalten. So was gibt es schließlich nicht alle Tage. Stimmung und gute Laune könnten nicht besser sein. Jetzt wird nur noch ausgelassen gefeiert. Musik ertönt. Jugendliche und Erwachsene steuern auf die Tanzfläche zu und irgendjemand formiert eine Polonaise. Es folgt: Tanzen bis zum Abwinken.

Der Sonntag ist da. Abreisetag. Da sind alle etwas wehmütig. Punkt 12 Uhr versammeln sich Cernaysiens und Odenthaler im Gemeindehaus zur letzten Schlacht am Büfett. Was haben

die Franzosen da nur alles aufgefahren. Ein wahrer Augenschmaus. Das 4-Gang-Menü vom gestrigen Abend ist längst vergessen und verdaut, jetzt sollte man sich für die lange Heimreise stärken. Die Bürgermeister danken den Organisatoren, die all das möglich gemacht haben, und Robert Lennerts lädt ganz offiziell für nächstes Jahr nach Odenthal ein. Da müssen wir uns aber richtig anstrengen. Na ja, es ist ja noch ein bisschen Zeit, uns wird schon was einfallen. Der Busfahrer treibt uns nun zur Eile an und hupt schon ungeduldig. Die letzten Fotos werden gemacht, unzählige Wangenküschchen verteilt, Taschentücher gezückt, Tür zu, winke, winke, ab geht's. Merci und au revoir bis nächstes Jahr!

LEADER Bergisches Wasserland fördert im 2. Aufruf sieben Projekte

Am 24. April wählte der Vereinsvorstand von LEADER Bergisches Wasserland e. V. aus 11 eingegangenen Bewerbungen die Projekte aus, die am meisten zu den Zielen der Region beitragen. Sieben Projekte im Bergischen Wasserland werden mit insgesamt 411.527,45 Euro gefördert. Dieses Mal erhielt der Verein Bewerbungen aus allen acht Kommunen des Bergischen Wasserlandes.

Zur Umsetzung der Projekte wäre eine Förderung von 676.567 Euro nötig gewesen. Demgegenüber stand ein Budget von 475.000 Euro. Nach einer mehrstündigen Beratung der Bewerbungen wurden folgende Projekte ausgewählt: „Biesfeld schafft multifunktionalen Dorfplatz“ von der IG Biesfeld in Kürten; das Museums- und Bildungsprojekt „Sinnliche Technik-MINT“ vom Verein 3-Städte-Depot für regionale Industriegeschichte in Wipperfurth, Hückeswagen und Wipperfurth; die „Wasser verbindet -Ausstellung zur Wasserlandschaft Dhünn“ vom Verein Bergische Wasserkompetenz Region :aqualon in Wermelskirchen; die „Kunsthaltstellen in Wipperfurth und seinen Kirchdörfern“ vom Kunstbahnhof Wipperfurth; das Projekt „Integration und Inklusion vor Ort durch Sport“ des Turnverein Odenthal-Blecher 04 e. V.; das Projekt „Ambulante Kinderschutzhilfe“ des DRK Oberberg und die „Mitfahrerbanke Ösinghausen“ vom Turnerbund Groß-Ösinghausen/Burscheid.

Die ausgewählten Bewerber sind in diesem Jahr ausschließlich gemeinnützige Vereine und erhalten daher eine Förderquote von 65% auf ihre Projektkosten. Der Rest der Mittel wird für zukünftige Aufrufe verwendet. Alle Projekte werden als Nächstes von der Bezirksregierung Köln geprüft und erhalten bei positiver Prüfung einen Zuwendungsbescheid. Alle Bewerber mit nicht geförderten Projekten werden von den beiden Regionalmanagern zu alternativen Förderprogrammen beraten. Weitere Informationen dazu unter www.leader-bergisches-wasserland.de.

Hintergrundinformationen:

Das europäische Förderprogramm „LEADER“ fördert die Entwicklung des ländlichen Raums. In Deutschland gibt es 321 und in NRW 28 LEADER Regionen. LEADER ist eine französische Abkürzung und meint übersetzt die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Es ist ein europäisches Förderprogramm mit dem Ziel, die ländlichen

Gebiete zu stärken und zu entwickeln. Dies bezieht sich u. a. auf die Themengebiete Wirtschaft, Tourismus, Dorfentwicklung, Lebensqualität, Prävention, Energiewende und Kultur. Die Mittel für die Projektförderung stammen zu 80% von der Europäischen Union und zu 20% vom Land NRW.

Erfolgreicher „Europatag“ am 07.05.2017 in Odenthal

Dem Aufruf des Ministeriums für Bundesangelegenheiten, sich an der Europawoche 2017 mit Projekten zur Förderung des europäischen Bewusstseins zu beteiligen folgend, fand auf dem Freigelände neben dem Bürgerhaus Odenthals Europatag statt. Das Datum für Odenthals Europatag - veranstaltet von FinnFriends e.V., Komitee Cernay-la-Ville und Offene Jugendarbeit Odenthal - war gut gewählt: innerhalb der jährlich offiziell ausgerufenen Europawoche und am Tag der entscheidenden Runde der Präsidentschaftswahl in Frankreich. Paimio, unsere finnische, und Cernay-la-Ville, unsere französische Partnerstadt, sind nicht nur Sinnbild für ein friedliches und geeintes Europa, sondern auch Symbole für die einmalige Vielfalt an Kulturen, Lebensweisen und Traditionen, die es unbedingt zu erleben und zu erhalten gilt.

Am Morgen des 07.05.2017 herrschte ein reges Treiben auf der Veranstaltungsfläche. Zahlreiche Mitglieder und Freunde der Organisatoren waren gekommen, um bei den Aufbauarbeiten zum Europatag 2017 zu helfen.

Um 11.00 Uhr begann das Fest. Für das leibliche Wohl bo-



ten die FinnFriends Flammlachs, ein kühles Bier und andere Getränke an. Das Komitee Cernay la Ville reichte Crêpes mit herzhafter und süßer Füllung sowie landestypische Weine. Unter freiem Himmel hatten alle bei gutem Wetter einen interessanten und lebhaften Europatag. Neben der Möglichkeit zur Verkostung von finnischen und französischen Spezialitäten, gab es für Jedermann landestypische Spiele, wie Mōlkky, Boule und Kicker. Die Offene Jugendarbeit Odenthal unterhielt Groß und Klein mit Kickerspiel und die Aller kleinsten hatten außerdem viel Spaß beim Kinderschminken. Darüber hinaus gaben die FinnFriends und das Komitee Cernay-la-Ville umfassende Informationen zu den Städtepartnerschaften der Gemeinde Odenthal mit der finnischen Stadt Paimio und der französischen Stadt Cernay-la-Ville. Es fand ein reger Austausch über die Inhalte der Städtepartnerschaften statt, an der sich sehr interessiert drei ehemalige und der aktuelle Bürgermeister Odenthals beteiligten. Auch der Europaabgeordnete Herbert Reul hielt sein Versprechen und kam zu Besuch. Mit viel Begeisterung spielte er Mōlkky und Boule und lobte anerkennend: „... solche beispielhaften Aktivitäten fördern und vertiefen den europäischen Gedanken.“ Sowohl die FinnFriends e.V. als auch das Komitee Cernay-la-Ville und die Offene Jugendarbeit Odenthal waren sich einig, dass Veranstaltungen in dieser Form regelmäßig gemeinsam durchgeführt werden sollten.



Cool genug für ein heißes Hobby?
Keine Ausreden.
Mitmachen!

Deine Heimat.
Deine Feuerwehr.
Komm, mach mit!

Tel. 02202 - 710157
www.feuerwehr-odenthal.de

„Schmieden für den Frieden“

Nachdem mein Freund Alfred Bullermann vor Jahren einen Panzer der Volksarmee kaufte und diesen unter dem Motto „Panzer zu Pflugscharen“ zerlegte, entstand die Idee, „Friedensnägel“ zu schmieden und deren Erlös einem gemeinnützigen Zweck zu spenden! Alfred Bullermann, Tom Carsten, Heinz Hoenig und ich (mit der Zeit auch andere Kollegen) schmiedeten in den letzten Jahren immer am Wochenende vor dem 08. Mai in verschiedenen Städten Europas bzw. der Bundesrepublik. 2017 fand dieses Event in unserer Schmiede in Odenthal statt. Mit meinem Partner Jonathan Weichbrodt (dem zukünftigen Nachfolger unseres Betriebes) organisierten wir diese Veranstaltung.



Mit 19 Schmieden aus Deutschland, Benelux und Österreich schmiedeten wir über 100 Friedensnägel! Ein Erlös von insgesamt 15.612 € wurde der Palliativklinik Mitteldeutschland gespendet. Viele Gäste besuchten die Veranstaltung und waren sichtlich beeindruckt. Durch eine Eröffnungsrede unseres Bürgermeisters Robert Lennerts sowie prominente Teilnehmer wie der Landtagsabgeordneten Helene Hammelrath, Olympiasiegerin Ulrike Nasse-Meyfarth, dem Schauspieler und Schmied Heinz Hoenig, dem bekannten Bestatter Kuckelkorn aus Köln und Anderen wurde das Event aufgewertet. Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen beigetragen haben!

Kalle Esser



Ehrenamtskarte in Odenthal

Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist entstanden aus einer Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen und einiger Pilot-Gemeinden aus dem Jahr 2008, der sich nach und nach immer mehr Gemeinden anschließen. In Odenthal wurde die Ehrenamtskarte zum 01.01.2015 eingeführt und seit dieser Zeit wurden fast 60 Karten beantragt und ausgehändigt. Ziel ist die Anerkennung und Würdigung eines besonders hohen freiwilligen und unentgeltlichen Engagements.

Wer bekommt die Ehrenamtskarte?

Voraussetzung ist ehrenamtliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr. Zum Beispiel:

- in einem Verein,
- in einer sozialen Einrichtung oder
- in einer freien Vereinigung
- auch bei mehreren Trägerorganisationen möglich (kumulativ)

Die ehrenamtliche Arbeit muss ausschließlich bei Dritten ohne Aufwandsentschädigungen, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht, geleistet werden.

Das ehrenamtliche Engagement muss seit mindestens zwei Jahren vorliegen; die Karte hat eine Gültigkeit von drei Jahren und muss danach wieder beantragt werden. Berechtigt ist jeder, der für diese Zeit ehrenamtlich tätig ist: auch wenn er/sie in Odenthal wohnt, aber z.B. in Leverkusen das Ehrenamt ausübt oder in Odenthal ehrenamtlich unterwegs ist, aber hier keinen Wohnsitz hat.

Bewerbungsformulare können im Internet, auch auf der Homepage der EAB (eab-odenthal.de), heruntergeladen werden oder sollen im Bürgerbüro ausliegen. Die Vereine/Institutionen, bei denen der Antragsteller tätig ist, müssen den Umfang der Arbeit bestätigen.

Wo ist die Karte gültig?

Landesweit in jeder teilnehmenden Gemeinde! Der Inhaber einer Ehrenamtskarte kann jedes Angebot in jeder der teilnehmenden Städte in Anspruch nehmen. In unserer näheren Umgebung sind Burscheid, Leichlingen, Leverkusen, Köln, Kürten und Bergisch Gladbach und Wermelskirchen schon dabei.

Die Liste aller teilnehmenden Gemeinden findet sich unter www.ehrensache.nrw.de

Auf der Homepage eab-odenthal.de sind die örtlichen Sponsoren aufgeführt. Seit neuester Zeit bietet auch der Blumenzauber Odenthal eine Vergünstigung für Ehrenamtskarteninhaber an (10 % auf den Einkauf), sowie die Pizzeria Corallo (10 % für Ehrenamtskarteninhaber und Partner/in).

Was kostet die Karte die Gemeinde Odenthal?

Der Erstdruck der Karten ist für die Gemeinde kostenlos, da die Kosten vom Land getragen werden. Die Verwaltung der Karten bzw. deren Ausgabe erfolgt ehrenamtlich – und damit für die Gemeinde Odenthal kostenlos – durch die EAB; ebenso wie die Sponsorensuche.



Ehrenamtsbörse Odenthal

Was sind die Vorteile der Karte?

- Vergünstigungen des Landes NRW; z.B.: ermäßigte oder freie Eintritte in Landesmuseen, Landestheater und sonstige Einrichtungen des Landes NRW (LVR-Museen, Ermäßigung für bestimmte Theater, Ermäßigung bei Führungen z.B. in Xanten)
- Vom Land NRW „angeworbene“ Vergünstigungen z.B.: DEVK (bietet „Beamtentarif“ an)
- „Sonderaktionen“ zu denen das Land NRW Karteninhaber einlädt oder Eintrittskarten verlost, z.B. zu besonderen kulturellen Veranstaltungen
- Angebote aus den anderen teilnehmenden Städten, z.B. Burg Altena mit ermäßigtem Eintritt, in Bergisch Gladbach 4% auf das gesamte Sortiment bei „Selbach“, 15% bei einem Blumenladen, 25 % auf Kurse der VHS; in Burscheid Ermäßigung im Fitness-Studio oder Rabatte bei einer Fahrschule... Der Fantasie sind fast keine Grenzen gesetzt; der lokale Einzelhandel kann diese Art der Unterstützung des Ehrenamtes als Marketing-Instrument einsetzen. Eine Übersicht über die Vergünstigungen finden Sie unter: www.ehrensache.nrw.de

Wie bekommt man die Karte?

Ganz einfach. Man füllt das Antragsformular (Download eab-odenthal.de) aus, bitte auch die Datenschutzerklärung und lässt es von den Verantwortlichen der Institution, für die man ehrenamtlich tätig ist, unterschreiben. Dann an die Gemeinde Odenthal senden - Adresse steht auf dem Formular. Für die Ehrenamtskarteninhaber veranstaltet die Ehrenamtsbörse und die Gemeinde Odenthal -Herr Bürgermeister Lennerts- eine Dankeschön-Veranstaltung, die von örtlichen Sponsoren unterstützt werden. So wurde 2015 ein Grillabend durch Herrn Radosevic und Herrn Graumann in den Cramer-Stuben gesponsert und 2016 eine Führung durch Altenberg mit Herrn David und anschließendes Bergisches Pillekuchenessen im Hotel-Restaurant Wisskirchen veranstaltet. Wir vom Team der EAB kümmern uns dann um das Weitere und freuen uns auf weitere Anträge. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit der Ehrenamtsbörse Odenthal (ehrenamtsboerse@odenthal.de) auf. Ihre Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Odenthal ist Frau Anja Weyer, weyer@odenthal.de, 02202/710-154.

Die Inhaber der Ehrenamtskarte können nunmehr an zwei weiteren Stellen die Karte einsetzen, die Pizzeria Corallo bietet eine Vergünstigung von 10% für den Inhaber der Ehrenamtskarte und Partner/in. Der Odenthaler Blumenzauber bietet 10% auf den Einkauf für den Ehrenamtskarteninhaber.

Dhünnbrücke wird sommerlich

Die „Fleißigen Ameisen“ des Verschönerungs- und Kulturverein Altenberg (VKA) haben die Odenthaler Dhünnbrücke, wie jedes Jahr, mit Geranien hübsch gemacht. Rechtzeitig zu den sommerlichen Temperaturen haben fünf ehrenamtliche Helfer 155 Geranien gepflanzt. Geholfen haben dankenswerterweise Herr und Frau Quanz, C. Ostrowski, H. Mettig und Herr Bachmann. Dies gehört unter anderem zu den Aufgaben die sich der Verein gestellt hat. So werden unsere Bürger und Gäste mit einem freundlichen Ortsbild begrüßt. Natürlich ist es ein Anliegen der „Fleißigen Ameisen“ Aufmerksamkeit zu wecken bei der Gestaltung der Ortsteile von Osenau bis Altenberg. Auch werben sie um weitere Unterstützung bei den monatlichen Einsätzen bei leichter Tätigkeit. Jeder ist willkommen.

Hans Mettig



Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Was tun bei Unfall, Gebrechlichkeit, im Alter oder bei Krankheit? Es gibt Situationen, in denen wir nicht mehr selbst über unsere medizinische Behandlung, die Kündigung der Wohnung oder unser Vermögen bestimmen und entscheiden können. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, muss das Gericht einen rechtlichen Betreuer bestellen, der stellvertretend Entscheidungen trifft.

Es ist empfehlenswert die Wünsche für solche Situationen rechtzeitig schriftlich festzuhalten und eine Person des Vertrauens im Rahmen einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung zu bevollmächtigen.

Wer die wichtigsten Aspekte der Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung kennen lernen will, hat nach Terminvereinbarung jeden ersten Donnerstag im Monat im Trauzimmer des Rathauses in Odenthal in der Zeit von 14.00 Uhr–17.00 Uhr die Möglichkeit der Beratung. Ehrenamtlich bestellte Betreuer*Innen und Bevollmächtigte haben die Möglichkeit Antworten zu ihren Fragen zu bekommen; Fragen zur Übernahme einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung können besprochen werden. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung gebeten. Frau

Weißenberg bietet auch gerne im Rahmen einer Veranstaltung in z.B. Vereinen Informationen zu diesem Thema an. Bitte rufen Sie mich an.

Koordinatorin Hanne Weißenberg, Arbeiter-Samariter-Bund Betreuungsverein 02202 9556670
h.weissenberg@asb-bergisch-land.de

Sommerferien-Angebot der Bücherei

Verlängerte Ausleihzeit für Bücher, Spiele und CDs
In den Sommerferien ist endlich Zeit, um viele Bücher zu lesen oder Brettspiele auszuprobieren. Vielleicht brauchen Sie aber auch Ablenkung während langer Autofahrten oder falls es doch mal regnet?

Damit Sie die Sommerferien genießen können, verlängern wir die Ausleihzeit für Bücher, Spiele und CDs. Wer sich diese Medien vom 9. Juli bis 6. August in der Bücherei ausleiht, muss sie erst am 3. September, also nach Ende der Schulferien, wieder in die Bücherei zurück bringen. Das Ferienangebot gilt nicht für Filme und Zeitschriften!

Die Bücherei in der Dorfstraße 4 ist in den Schulferien jeden Sonntag von 10-12 Uhr und donnerstags von 16-18 Uhr geöffnet. Die Ausleihe der ca. 7000 Medien ist kostenlos. Zusätzlich bieten wir die kostenlose Ausleihe von E-Medien (www.libell-e.de).

Im Medienkatalog/Leserkonto (www.bibkat.de/koeb-odenthal) können Sie sich über unser Medienangebot von ca. 7.000 Medien (Bücher, CDs, Zeitschriften, Spiele, DVD) informieren. Außerdem können Sie hier Medien reservieren oder die Rückgabefrist Ihrer Ausleihe überprüfen.

Weitere Infos finden Sie unter www.buecherei-odenthal.de.

Das Büchereiteam wünscht eine schöne Ferienzeit!

Die Ausleihe ist kostenlos.



Diverse Sprachen, Religionen und Kulturen

„Heute machen wir zusammen Obstsalat!“ Niemand der 2-6-jährigen Kinder in unserem Brückenprojekt des Caritas Familienzentrums Odenthal weiß so genau, was das ist. Denn diese Kindergruppe besteht nun einmal aus Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sprachen!

Viele mussten mit ihren Eltern und Geschwistern aus ihrer

Heimat fliehen, manche haben Familienmitglieder verloren und Schreckliches erlebt, so dass sie zum Teil traumatisiert sind. Es fällt Kindern und Eltern schwer, anderen Menschen und Institutionen wieder zu vertrauen. Bei kleinen Kindern äußert sich dies oft in verzweifelter Weinen und Schreien, wenn eine neue Situation ansteht.

Nun dürfen wir ihnen in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband, dem Kreisjugendamt und der Gemeinde Odenthal dreimal wöchentlich eine Spielgruppe anbieten, in der sie mit viel Freude und Spaß das Vertrauen in die Institution Kindergarten und auch zu den pädagogisch Mitarbeitenden aufbauen. Hierbei ist es besonders wichtig, auch den Eltern die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen näher zu bringen, um so den Kindergarten- oder Schulantritt zu erleichtern.

Erfreulicherweise stehen uns gerade für die Begegnung mit den Eltern ein Dolmetscher und eine Sozialpädagogin der Gemeinde Odenthal zur Seite. Zudem wird zeitgleich zur Spielgruppe im ortsansässigen Schulzentrum der Deutschkurs für Menschen mit Fluchthintergrund angeboten. Die Sprachbarriere hat sich beim Thema „Obstsalat“ übrigens in Luft aufgelöst!



Schnell ist den zehn Jungs und Mädchen klar, welche Aufgaben sie als Team meistern müssen, um zum Ziel zu gelangen. Die Wörter „Banane, Apfel, Kiwi, Weintrauben“ und sogar „Rosinen“ sprudeln aus den enthusiastischen Kindermündern munter heraus. Von Verständigungsproblemen bemerkt man in dieser Situation bei unseren kurdisch, persisch, arabisch, bulgarisch und türkisch sprechenden Kindern keine Spur.

Im Gegenteil: Alle haben nur ein Ziel: ESSEN!

Seit dem 15.11.2016 findet in unserem Familienzentrum drei Mal wöchentlich nachmittags eine Spielgruppe für 10 Kinder aus Flüchtlingsfamilien statt. Die Landesregierung unterstützt die Jugendämter vor Ort über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus bei der Bewältigung der Herausforderungen bei der Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen.

Das Kinder- und Jugendministerium stellt Mittel zur Projektförderung für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen bereit. Diese wird mit Zuwendungen auf der Grundlage der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung NRW und der dazugehörigen Regelungen sowie des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW gefördert.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung auf der Basis von Pauschalen für Betreuungsangebotsstunden, die von der Obersten Landesjugendbehörde festgesetzt werden. Die Spielgruppe ist genehmigt bis 31.12.2017

Alle grundlegenden und wichtigen Informationen dazu finden sie im Anhang zur pädagogischen Konzeption des Caritas Familienzentrum Odenthal Brückenprojekt Spielgruppe auf unser Website unter www.katholische-kindergaerten.de

Dreigestirn bringt Övver-Ohnder „Taktvoll aus dem Takt“

Das nächste Dreigestirn des Festkomitees der Karnevalsfreunde Oberodenthal e. V. stellt sich und das Motto der Session 17/18 auf der Jahreshauptversammlung vor.

Oberodenthal. Das Motto der nächsten Karnevalssession in Oberodenthal steht fest: Övver-Ohnder fieret Karneval, all zusammen, dat is Fakt, immer „Taktvoll aus dem Takt!“ Dies gaben Dr. Heinz-Hubert Fischer, Ines Rümmler und Johannes Schmitz auf der Jahreshauptversammlung des Festkomitees der Karnevalsfreunde Oberodenthal e. V. Ende Mai bekannt. Die drei sind das designierte Dreigestirn der Session 2017/2018.

Dr. Heinz-Hubert Fischer wird als Prinz Heinz I sein närrisches Volk in Stimmung bringen. Der 46-jährige war seit Kleinkindesbeinen immer im Straßenkarneval dabei; ob im oder am Zug in Pulheim und Köln. Mit gerade mal drei Jahren zeigte er nicht nur sein Können beim Kamelle werfen auf dem Karnevalswagen des Männergesangsvereins, sondern naschte den ihn sträflich vernachlässigten Aufsichtspersonen alle Frikadellenvorräte weg. So ist der vollschlanke Personalberater und –vermittler bis heute im Karneval aktiv unterwegs. Seit 2008 bei den „Löstigen Jonge un Mädcher vom Berg“ in Blecher und seit 2012 bei den Wilden Jecken in Oberodenthal. Auch außerhalb des Karnevals fühlt sich der Sohn eines Schildgegners und einer Manforterin dem Bergischen besonders verbunden und setzt sich leidenschaftlich für Oberodenthal ein. So wohnt er seit 2007 in Odenthal-Scheuren. Dies ist auch die Heimat der künftigen Jungfrau Ines (Ines Rümmler) und des Bauern Johnny (Johannes Schmitz). Die beiden wohnen dort zusammen seit 2011.

Ines Rümmler ist die Sächsin im Bunde. Nach langer Wanderschaft durch Deutschland zog die 42-jährige 2003 in das schöne Bergische Land (zuerst) nach Odenthal-Hüttchen. Hier fand die Weindozentin und heutige Bankangestellte schnellen Kontakt zu den Nachbarn und lernte den rheinischen Karneval kennen und lieben. Die aktive Zeit in der Tanzgruppe Flashlights und die Mitgliedschaft in der KG Wilde Jecken waren entsprechend vorprogrammiert. Sie ist mit Leib und Seele im Karneval dabei. Der Vorbote hierzu entstand wahrscheinlich während ihrer Zeit im Markgräflerland, in der sie sich in einer Gruppe von Hästrägern in der Badischen Fasnet engagierte.

Im Gegensatz zu ihr wuchs der designierte Bauer Johnny mitten im rheinischen Karneval auf. Denn Johannes Schmitz ist ein Urgestein aus Kürten-Biesfeld und beim Rheinisch-Bergischen Kreis angestellt. Seit 2001 ist er aus Liebe zur Jungfrau

in Scheuren wohnhaft. Gleich zwei Mitgliedschaften weist er im Karneval auf: bei der KG Wilde Jecken und der KG Dürsche-der Mellsäck. In Dürscheid fuhr er 2007 als Prinzenfahrer die Tollitäten von Auftritt zu Auftritt und seit 2013 leitet er dort den Rosenmontagszug. Bei dieser Arbeit wird der 52-Jährige in der kommenden Session von seinen Kollegen Unterstützung brauchen, denn der staatse Kääl muss auf Prinz und Jungfrau in Övver-Ohnder aufpassen.



Die Idee gemeinsam das jecke Volk anzuführen, kam den Dreien bei der Vorbereitung zur Weinreise im August 2016. Drei Monate danach nutzte Prinzenführer Sven Jansen die Chance auf der Proklamation und ließ sich auf einem Bierdeckel das Ansinnen unterschreiben. Nach Klärung einiger Details wurde das Schriftstück nun veröffentlicht und die Vorbereitungen für die kommende Karnevalssession laufen auf Hochtouren. Die Proklamation findet am 18. November in der Turnhalle in Neschen statt. Getreu dem Namen „Wilde Jecken“ darf man auf eine spontane, spritzige und wilde Session gespannt sein.

Die OGS Neschen ist bunter!

Seit August 2016 herrscht reges Treiben in der neuen Of-fenen Ganztagschule am Standort Neschen, die unter der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen und in Kooperation mit der Dorfgemeinschaft Oberodenthal (DGOO) und dem Verein zur Förderung der GGS Neschen eingerichtet wurde. Um den relativ schlicht wirkenden Pavillon zu verschönern, griff die Leiterin Bärbel Bernemann jetzt mit ihrem Team und vielen weiteren klei-nen und großen Helfern kurzerhand zu Farbe und Pinsel. In einer fröhlichen Aktion verwandelten sie die Außenwände in ein einladendes Wohlfühlambiente. Unter dem Motto „Die vier Jahreszeiten“ ließen die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf und zeichneten ihre Ideen vorerst auf Papier. So entstanden die perfekten Vorlagen, die schließlich in Form von fliegen-den Vögelchen, bunten Schmetterlingen, blühenden Blumen, originellen Blättern und fleißigen Bienchen auf die Pavillons übertragen wurden. Unter dem Motto „Adventszeit unterm Sternenzelt“ stimm-ten sich die Kinder zusammen mit Pfarrerin Claudia Posche auf die Weihnachtszeit und den Jahresausklang ein. Im Früh-ling ging es dann zum Thema „Kreuzweg“ in zwei Gruppen



weiter. Die Einen waren künstlerisch tätig, malten Bilder, während die Anderen handwerklich arbeiteten; es entstand ein ganz spezielles Kreuz. So wie diese Projekte gibt es noch viele andere Angebote in der OGS Neschen. Zum Beispiel ist der Einfallsreichtum der Kinder in der Kreativ-AG beim Malen und Basteln grenzen-los. Oder der Erfindungsreichtum in der Koch-AG; dabei freut sich die Familie bestimmt auch über neue Rezeptideen! Oder wie wäre es zum Entspannen mit Yoga? Diese wöchentlich wechselnden Programme versprechen den teilnehmenden Kindern viele spannende Themen, zwischen denen sie wäh-len können. Entscheiden sie sich für die Mitwirkung in der Näh-AG oder der jüngst eingerichteten Computer-AG, ist hier natürlich eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend, da die Inhalte aufeinander aufbauen. Als Highlight bekommen die



Kinder im Rahmen der Tanz-AG oder als Sänger im Chor der Domkantorei, die Gelegenheit ihr Erlerntes vor Publikum zu präsentieren. Für das Martin Luther-Musical anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 wird noch fleissig geübt, wäh-rend der nächste Chor-Auftritt bereits im Rahmen eines Taufgottesdienstes am 15. Juli 2017 um 14 Uhr im Altenber-ger Dom erfolgt. Die Kinder freuen sich über Ihren Besuch! Schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Rievkooche-Kirmes

der Holzköpp in Odenthal-Holz
Programm vom 11. bis 14. August 2017
Freitag, 11. August 2017
Ab 18.00 Uhr Rievkooche
18.30 bis 20.30 Uhr Torwandschießen (Qualifikation)
Ab 20.00 Uhr Singen mit den Holzköpp

Samstag, 12. August 2017
Ab 17.00 Uhr Rievkooche
17.00 bis 19.00 Uhr Malen für Kinder
Ab 19.00 Uhr Kirmes-Eröffnung mit Zachäus-Ausgraben
19.00 bis 21.00 Uhr Torwandschießen (Qualifikation)
Anschließend Tanz für Jung und Alt

Sonntag, 13. August 2017
9.00 Uhr Familien-Messe im Festzelt
Anschließend Frühschoppen
Ab 11.00 Uhr Rievkooche und Live-Musik
Ab 14.00 Uhr Bergische Waffeln
14.00 bis 16.00 Uhr Malen für Kinder
Ab 15.00 Uhr Tanzmusik
Ab 17.00 Uhr Schürreskarren-Rennen mit tollen Prei-sen. Teilnehmer und Teilnehmerinnen bitte vorher anmelden bei Otto Reintjes Tel.: 02174-4600
18.30 bis 20.30 Uhr Torwandschießen (Qualifikation)

Montag, 14. August 2017
Ab 11.00 Uhr Rievkooche und Frühschoppen
Ab 13.00 Uhr Bergische Waffeln
15.00 bis 17.00 Uhr P a u s e
Ab 17.00 Uhr Rievkooche
18.00 bis 20.00 Uhr Torwandschießen (Finale)
Ab 19.00 Uhr Musikalischer Kirmes-Ausklang und Zachäus-Begräbnis

Rievkooche koofe un esse, dat kann mer üvverall; ävver op Rievkooche waade un bei nem Biersche schwaade, dat kann mer nur in Holz!!!

„Smartfood“ am Schulzentrum Odenthal

Das Projekt „Thalfahrt“ unterstützt in diesem Jahr unter dem Arbeitstitel „Smart-Food“, die Verbesserung der Mittags-tisch-Versorgung im angrenzenden Schulzentrum Odenthal. Nachdem Anfang des Jahres die Schulgremien und die Ge-

meinde Odenthal das Projekt befürwortet haben, wurde zunächst eine Bestandsaufnahme gemacht und von Projekt-leiterin Diplom-Oecotrophologin Frau Anja Jung der momen-tane Ist-Zustand analysiert. Eine erste Befragung der Schülerinnen und Schüler im Pau-senzentrum vor Ort, zur Akzeptanz des bisherigen Mittags-tisches, fand einen sehr hohen Zuspruch und lieferte neben der Analyse des Essensplanes, durch die Ernährungsberate-rin, auch eine subjektive Einschätzung der Mensagäste. Ziel des Projektes soll sein, nicht nur die Qualität und den Geschmack des Essens konsequent und nachhaltig zu ver-bessern, sondern auch gemeinsam die Örtlichkeiten an die Bedürfnisse der Schüler anzupassen. Dazu zählen auch Art und Zusammenstellung der Tische und Stühle, die Dekorati-on der Mensa und die Präsentation der Speisen vor Ort und im Speiseplan. Als erste Umsetzung wurde das vorhandene Salatbuffet at-traktiver gestaltet und die Zusammensetzung der Zutaten-liste verändert. In den weiteren Projektschritten sollen die einzelnen Gerichte nach modernsten Ernährungsaspekten und dem Geschmack der Kinder sukzessive angepasst und angeboten werden. Auch Speisen „to go“ in mehrfach ver-wertbaren Behältnissen und frische Obstsmoothies befinden sich in der Planung. Weitere Infos zum Projektfortschritt und den nächsten Aktio-nen im Schulzentrum finden Sie unter: www.thalfahrt-odenthal.de/smartfood/



HKAP Ralf Freymann
Zentrum für ambulante Pflege e.K.

Ihr persönlicher Pflegedienst in Odenthal

Unsere Leistungen	Unsere Beratungsangebote
- Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft - Betreuung	- Kostenübernahmen - Beantragung von Pflegehilfsmitteln - Ausfüllen von Anträgen - Beantragung des Pflegegrades - und vieles mehr

Sie haben Fragen oder wünschen ein Beratungsgespräch?

Unser Büro ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr für Sie geöffnet. Kommern Sie vorbei, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine Mail.

Ambulanter Pflegedienst
HKAP Ralf Freymann
Altenberger-Dom-Straße 44
51519 Odenthal

Tel.: 02202 24 77 04 4
Fax: 02202 24 77 04 5

E-Mail: info@hkap-pflegedienst.de



1. Projekttag im Schulzentrum – Genuss der frischen Smoothies

Straßen Trödelmarkt in Odenthal Voiswinkel – ein voller Erfolg

Bei tollstem Wetter kamen am 21.05.2017 unzählige Besucher zum Trödelmarkt in den Fasanenweg in Voiswinkel und machten den Tag zu einem vollen Erfolg. Die Feuerwehr rückte gar mit einem Löschzug an und bedankte sich persönlich für den Einsatz. Die Voiswinkeler Spatzen besuchten uns mit ihren Müttern.

Hausrat, Werkzeug, Bücher, Kuriositäten und Liebhaberstücke wechselten den Besitzer. Alle Einnahmen wurden gespendet. Ergänzt durch den Verkauf der Suppen, Waffeln und Reibekuchen kam eine fast runde Summe zusammen. Der Betrag in Höhe von € 948,52 wurde geteilt. Eine Hälfte geht an die freiwillige Feuerwehr Löschgruppe Scherf und die andere Hälfte an die Voiswinkeler Spatzen.

Heike Cramer von Clausbruch

In diesem Sommer 3 Tennis-Ferien-camps für Jugendliche in Voiswinkel

Aufgrund der großen Nachfrage finden in diesem Jahr auf der Tennisanlage der Tennisgemeinschaft Grün-Weiß Voiswinkel in den Sommerferien 3 Tenniscamps statt:

- 1. Ferienwoche vom 17.07. - 21.07.2017
- 3. Ferienwoche vom 31.07. - 04.08.2017
- 6. Ferienwoche vom 21.08. - 25.08.2017

(jeweils von Montag bis Freitag, von 10.00 bis 13.00 Uhr). Mitmachen können alle Jugendlichen, die Spaß am Tennis gefunden haben, auch Nicht-Mitglieder, die Tennis einfach einmal ausprobieren möchten, sind herzlich eingeladen. Auf dem Programm stehen neben Spiel und Spaß Tennis-training, Technikschiulung, Techniktipps und natürlich ein Abschlussturnier und ein anschließendes Picknick. Anmeldungen zu allen Ferien camps bitte bei unseren Jugendtrainern unter der Tel.- Nr. 0176-32897917 oder 0173-2546666 oder auch per E-Mail an TG-Voiswinkel@t-online.de. Weitere Informationen über die Tennisgemeinschaft Grün-Weiß Voiswinkel im Internet unter www.gw-voiswinkel.de



Jahreshauptversammlung Tanzgruppe

Die Trautntänzer 1995 von Blecher und Bergstraße e.V. wählen im 22. Jubiläumsjahr einen neuen Vorstand. Neuer geschäftsführender Vorstand: 1. Vorsitzende Claudia Kasthold, Schatzmeister: Anke Himmel Schriftführer: Thorsten Schwibbe, erweiterter Vorstand: stellv. Vorsitz: Sandra Janik, stellv. Schatzmeister: Stella Scheiden, stellv. Schriftführerin: Janine Winkelmann, Wagenwart: Alfred Scholz und Rudi Schäfer, Zeugwart: Andrea und Jürgen Reusch, Trainer Team: Sandra Janik, Jürgen Reusch, Andrea Münzer, Linisa Himmel. Mit dem neuen Vorstand und einer ganzen Schar von neuen Kindern starten die Trautntänzer nun in ihre Jubiläums Session 22 Jahre Trautntänzer. Mittlerweile verfügt die Gruppe über drei Tanzgruppen die sich heute schon darauf freuen, am 25.11.2017 um 19:30 Uhr ihr Können auf der eigenen Veranstaltung in der Turnhalle Blecher zu zeigen. Auch wird es ein schon herzlich einladen. Jedes Kind ist bei uns herzlich will buntes Programm bei freiem Eintritt geben zu dem wir heute



Die Trautntänzer 1995 von Blecher und Bergstrasse e.V.

kommen wenn es Lust am Tanzen hat. Besonders dringend benötigen unsere Erwachsenen noch Nachwuchs. Also wer Spaß am Karneval und Tanzen hat, unbedingt bei Claudia Kasthold unter claudia.kasthold@gmx.de melden. Trainiert wird jeden Montag 1. Gruppe Kids 17:00 – 17:45 Uhr 2. Gruppe Teenies 17:45 – 18:30 Uhr, 3. Gruppe 18:30 – 20:00 Uhr. Schon jetzt laden wir Sie ein, mit uns das Jubiläum zu feiern.

Neue Kurse der VHS Bergisch Gladbach in Odenthal

Am 11. September 2017 beginnt das Herbstsemester und endet am 04. Februar 2018.

In der Gemeinde Odenthal gibt es wieder mehr als 20 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen: Freies Malen, Keramik, Zuschneiden und Nähen, Autogenes Training, Wirbelsäulengymnastik, Pilates und EDV.

Neu im Programm ist das kostenfreie Angebot zur Existenzgründung. Am 15. 09.2017 bietet David Bosbach wieder die beliebte „Nachtwächterführung in Odenthal“ an.

Die Programme liegen dieser Rathaus-Ausgabe bei, wer weitere Exemplare benötigt, erhält sie im Bürgerbüro.

Beratungstermine: EDV

Informationen über Kursstruktur, Inhalte und Abschlussmöglichkeiten für EDV Kurse, Erläuterungen von Zugangs- und Einstiegsmöglichkeiten erhalten Sie nach tel. Vereinbarung 02202-142268

Sie können sich per Anmeldekarte oder per Internet unter www.vhs-gl.de anmelden oder verschenken Sie einen Gutschein. Für Fragen steht Ihnen die VHS jederzeit gerne unter Tel. 0202-142263 zur Verfügung oder Frau Di Lieto 02174-4264, E-Mail: di.lieto@vhs-gl.de

Auch Anregungen für neue Kurse nimmt Frau Di Lieto als Ansprechpartnerin der VHS gerne entgegen.



➤ Touristinformation i-Punkt Altenberg

Eugen-Heinen-Platz 2 | 51519 Odenthal-Altenberg
Telefon 02174-419950 | info@odenthal-altenberg.de

www.odenthal-altenberg.de

30. Juni 2018

Festzelt | Bergisch Gladbach - Schildgen

BRINGS

FIVE ENTERTAINMENT

kölnticket.de
Tickethotline: 0221-2801

Radio Berg

Entsorgungsservice mit Erfahrung



Immer gesucht - Berufskraftfahrer!

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung. Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.



RELOGA GmbH - Niederlassung Leverkusen - Robert-Blum-Str. 8
51373 Leverkusen - 0800 600 2003 - www.reloga.de

Liebe Odenthalerinnen & Odenthaler!

Ein für uns diesmal ganz besonders ereignisreiches Schuljahr neigt sich dem Ende zu. Sehr herzlich bedanken möchten wir uns bei allen, die uns bei der Vorbereitung unseres 25jährigen Schuljubiläums so tatkräftig unterstützt und am 10. Juni mit uns zusammen gefeiert haben. Nur so konnten wir ein derartig rauschendes Fest erleben! Wir am GO atmen nun erst einmal tief durch und wünschen Ihnen allen einen guten und erholsamen Sommer!

Ihr Redaktionsteam pr@go

Zurückgeblickt

Matthias Nawrat am GO

Lesung und Workshop

Dank der freundlichen Vermittlung des Forum OSTWEST, einer Veranstaltungsreihe des Rheinisch Bergischen Kreises in dessen Zentrum die polnische Kultur steht, und vor allem des besonderen Engagements der Kulturreferentin Susanne Bonenkamp, war Matthias Nawrat, Schriftsteller und Träger diverser Literaturpreise, am 19. und 20.06.17 nun schon zum zweiten Mal am GO zu Gast.

Bereits 2015 hatte Nawrat den damaligen Abiturient_innen seinen Roman „Unternehmer“ vorgestellt und aus dem Alltag eines Autors erzählt. Kurz darauf erschien sein neuer vielbeachteter Roman „Die vielen Tode unseres Opas Jurek“. Im Rahmen einer öffentlichen Lesung am 20. Juni begeisterte Nawrat sein Publikum mit der aus der Perspektive zweier Enkel erzählten Geschichte ihres Großvaters, die eigentlich die Geschichte ganz Europas im 20. Jahrhundert beleuchtet.

Der Abend bildete den krönenden Abschluss eines zweitägigen Schreib-Workshops, an dem 28 Schüler_innen teilnehmen können. Nawrat, der u.a. Adelbert-von-Chamisso-Preisträger ist, brachte den Jugendlichen im Laufe der zwei intensiven Workshop-Tage das „creative writing“ nahe, indem er sie mit verschiedenen und teils ungewöhnlichen Schreibaufträgen konfrontierte.

Das Feedback der Teilnehmenden fiel mehr als positiv aus und alle waren begeistert von der einfühlsamen und ermutigenden Weise, in der sich Matthias Nawrat den entstandenen Texten und ihren jungen Autor_innen widmete. Nawrat, der viel Potential erkannte, bat zum Abschluss die Lehrenden des Gymnasiums diese Begabungen zu fördern: „Wer weiß, vielleicht bringt Odenthal ja eines Tages einen berühmten Schriftsteller oder eine berühmte Schriftstellerin hervor.“

Julia Erkens

Ausgestellt

„Der Ufer an der Dhünn“

Spektakuläre Kunst in Odenthal

Kultur und Natur können wohl kaum schöner aufeinandertreffen als in dieser beeindruckenden Arbeit des Abiturienten Jost Ufer. Nach einer Planungsphase von mehr als einem halben Jahr und vielen Stunden in der heimischen Werkstatt konnte er sein



Werk am Donnerstag, den 1. Juni 2017, in der Dhünn zwischen Wanderparkplatz und Schulzentrum aufstellen. In seiner Installation, die sich zwischen Landart, Kinetik und Lichtkunst bewegt, werden viele Elemente des Baches aufgegriffen: Die Strömung, das Ufer und das Licht sind nur einige. Ein Ziel von Jost Ufer war es, beobachten zu können, wie der Betrachter durch die Installation den Odenthaler Umland wieder neu für sich entdeckt und sich für einen kurzen Augenblick besinnt: „Diese Plastik sollte als meine letzte künstlerische Arbeit am Gymnasium Odenthal etwas Großes werden und es macht einfach Spaß, sich handwerklich neuen Herausforderungen zu stellen.“ Und diese hat er großartig gemeistert. Viel zu kurz, nämlich nur genau einen Tag lang, konnte seine Arbeit betrachtet und gefeiert werden. Danach verschwand sie genauso leise, wie sie gekommen war. Denen, die das Kunstwerk live und bei wechselnden Lichtverhältnissen bis in die Nacht hinein erleben durften, wird die Poesie des Ortes in allerbesten Erinnerung bleiben. Jost Ufer, schon jetzt ein großer Künstler mit großen Werken.

Finja Kemp



„Deutschland und Frankreich müssen zusammen halten!“

Eine besondere Begegnung am GO

Am Mittwoch, den 17. Mai 2017, erhielten viele unserer Schüler_innen eine große Chance: Sie konnten in Odenthal französische Jugendliche des Collèges La Mallière treffen, das in Lognes in der Nähe von Paris liegt, und mit ihnen erzählen, essen, spielen und singen und ihnen sogar einen Einblick in ihren Unterricht und ihre Schule geben. Wie kam es dazu? „Es war eine recht spontane Aktion“, erläutert Französischlehrer David Hense. Er und die französische Lehrerin Sonia Palmieri hatten sich über einen Schüler kennen gelernt und angefreundet. Als Hense hörte, dass seine Kollegin für vier Tage in Köln auf Klassenfahrt sei, kam die Idee auf, die beiden Schulen an einem Tag am GO zusammenzuführen und allen Lernenden so eine eindrucksvolle Erfahrung zu ermöglichen. Besonders für Schüler_innen, die aus verschiedenen Gründen bisher noch nicht an einem Austausch nach Frankreich teilnehmen konnten, war dies eine große Chance, um mit französischen Jugendlichen in Kontakt zu treten und diesen vielleicht auch noch länger zu halten. Auch war es eine Möglichkeit, die Sprachkenntnisse auf praktische Weise zu erweitern, woran viele französische und deutsche Schüler Freude fanden. Die meisten der französischen Jugendlichen zeigten sich vom deutschen Unterricht sehr fasziniert. Er sei sehr anders als der französische, erzählten einige von ihnen. Das Prinzip des freien Arbeitens oder auch Fächer wie Religion oder Philosophie waren ihnen vollkommen neu. Der Tag endete damit, dass die Schüler_innen beider Schulen diverse Spiele in gemischten Gruppen miteinander spielten, wobei sie eine Menge Spaß hatten. Möglicherweise ist dieses Treffen das Erste von Weiteren: Bereits geplant ist ein Gegenbesuch am Collège La Mallière im Rahmen der nächsten Frankreich-Exkursion.

Stella Laufenberg

BEKANNTMACHUNGEN

Nachrichtliche Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 9 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- der Gemeinde Odenthal in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, welche Straßen und Ortsteile mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage (Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle, Regenwasserkanäle oder Regen- und Schmutzwasserkanäle im Trennsystem) versehen sind und für welche Grundstücke damit der Anschlusszwang nach Bekanntgabe entsprechend der vorgenannten Satzung wirksam geworden ist.

Odenthal-Voiswinkel

Heideweg
– Mischwasserkanal –
von dem Anfangsschacht in Höhe des Grundstückes Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 8, Flurstück Nr. 1789 bis zum Übergabeschacht in Höhe des Grundstückes Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 8, Flurstück Nr. 2091.

Die Eigentümer bebauter Grundstücke, die von den oben genannten Straßen erschlossen werden, werden hiermit aufgefordert, ihrer Anschlusspflicht nachzukommen und ihre Grundstücke innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung an die jeweilige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.
Odenthal, den 25.04.2017
Der Bürgermeister
gez. Lennerts

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 19.06.2017 auf der Internet-Webseite der Gemeinde Odenthal, www.odenthal.de.

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 –Blecher, Bergstraße– wird die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

• Änderung des Bebauungsplans am Ende der Schulstraße im Ortsteil Blecher

Die Abgrenzung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 -Blecher, Bergstraße- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen. Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke: Gemarkung Unterodenthal, Flur 3 Flurstück 1989, 2247 und 2248. Teile der Flurstücke 814/131, 873/133, 1991 und 2246. Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag, hydrogeologisches Gutachten und die artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit von

Montag, den 04.09.2017 bis einschließlich Freitag, den 06.10.2017 im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr & 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** aus. Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellung-

nahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag, hydrogeologisches Gutachten und die Artenschutzprüfung Stufe I zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 -Blecher, Bergstraße-
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
- Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 -Blecher, Bergstraße- In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 – Blecher, Bergstraße –

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 -Blecher, Bergstraße- Ingenieurbüro und Landschaftsarchitektur Ilona Haacke, Solingen
- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt Mögliches Vorkommen von planungs-

relevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.

Ingenieurbüro und Landschaftsarchitektur Ilona Haacke, Solingen

Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, 8 b BauGB: Pflanzen, Boden, Land- und Forstwirtschaft

3. Hydrogeologisches Gutachten: Hydrogeologische Untersuchung für die Regenwasserversickerung in den Untergrund. Erstellung eines Versickerungskonzeptes.

- Isaplan Ingenieur GmbH, Leverkusen
- Thema: Niederschlagswasser
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, e BauGB: Oberflächengewässer; Grundwasser; Niederschlagswasser

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 24.05.2017 und des Landesbetriebes Wald und Forst NRW vom 26.05.2017

- Thema: Artenschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
 - Thema: Niederschlagswasserbeseitigung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt Anregung für ein Versickerungskonzept hinsichtlich des Niederschlagswassers
 - Thema: Waldabstand
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 8 b BauGB: Belange der Land- und Forstwirtschaft Anregung auf Reduzierung der überbaubaren Fläche, Waldabstand
- Die vorhandenen umweltbezogenen

Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 23.06.2017

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts



Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Landratswahlen im Rheinisch-Bergischen Kreis am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Gemeinde Odenthal

liegt in der Zeit vom **04. September 2017 bis 08. September 2017** während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr) im Bürgerbüro -Wahlamt-, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, zur Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 08. September 2017 bis 12:30 Uhr beim Bürgermeister, Wahlamt, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis 03. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Rheinisch Bergischen Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 jeder in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (**bis zum 08. September 2017**) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist.
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Wer einen Wahlscheinantrag stellt, erhält
a) einen amtlichen Wahlschein (gelb),
b) einen Stimmzettel (gelb) für die Landratswahl,
c) den amtlichen grünen Stimmzettelschlag,
d) den gelben Wahlbriefumschlag.

8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den jeweils besonderen amtlichen Stimmzettelschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **16:00 Uhr** eingeht.
Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.
Odenthal, den 13. Juli 2017
Gemeinde Odenthal
Der Bürgermeister als Wahlleiter
gez. Robert Lennerts

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Odenthal gehört zum Wahlkreis 100 Rheinisch-Bergischer Kreis und ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr. & Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)

- 1 Forum des Schulzentrums, Berg. Gladbacher Str. 10
- 2 Forum des Schulzentrums, Berg. Gladbacher Str. 10
- 3 Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44

- 4 Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44
- 5 Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44
- 6 Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44
- 7 Forum des Schulzentrums, Berg. Gladbacher Str. 10
- 8 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 9 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 10 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 11 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 12 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 13 Grundschule Neschen, Am Langen Siefen 2
- 14 Grundschule Neschen, Am Langen Siefen 2
- 15 Grundschule Eikamp, Schallermicher Str. 13
- 16 Grundschule Eikamp, Schallermicher Str. 13

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind/werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Schulzentrum Odenthal, Bergisch Gladbacher Str. 10 in Odenthal (Pavillonklassen) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** zur Wahl mitzubringen und, insbesondere wenn sie die Wahlbenachrichtigung nicht vorlegen, sich über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung **soll nicht abgegeben** werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

a) **für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und

rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Odenthal, den 13. Juli 2017

Die Gemeinde Odenthal

Der Bürgermeister

gez. Robert Lennerts

Bekanntmachung der Gemeinde Odenthal über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Odenthal wird in der Zeit vom 04. September 2017 bis 08. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 12:30 Uhr, zusätzlich Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr im Bürgerbüro –Wahlamt-, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Bundesmeldegesetz (BMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der obigen Auslegungsfrist,

spätestens am **08. September 2017 bis 12:30 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, Bürgerbüro – Wahlamt-, Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **Nummer 100 Rheinisch Bergischer Kreis** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. September 2017,**

18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die

angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Odenthal, den 13. Juli 2017

Der Bürgermeister als Wahlleiter
gez. Robert Lennerts

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 -Küchenberg Ost- gemäß § 2 (1) und § 1 (8) sowie § 13a des Baugesetzbuches (Bebauungsplan der Innenentwicklung).**

- **Für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 -Küchenberg Ost- wird die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.**

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Überarbeitung des Bebauungsplanes für den Bereich Hirschweg/Grüner Weg im Ortsteil Voiswinkel-Küchenberg**

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 -Küchenberg Ost- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 7
Flurstücke 2606, 2607, 3267, 3419, 3420, 3486-3493, 3496, 3497, 3499-3501, 3806-3814, 3904, 3905, 4707-4712.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung liegen in der Zeit von **Montag, den 04.09.2017 bis einschließlich Freitag, den 06.10.2017**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 -Küchenberg Ost-
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen innerhalb der Begründung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 -Küchenberg Ost-

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen auf den Bebauungsplan dargestellt.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hier nach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person

nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 13.06.2017

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts



Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- **Die Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44A -Dorfstraße- gemäß § 2 (1) und § 1 (8) sowie § 13a des Baugesetzbuches (Bebauungsplan der Innenentwicklung).**

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Änderung der überbaubaren Fläche im Bereich der Dorfstraße 3 im Ortsteil Odenthal**

Die Abgrenzung des Bereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A -Dorfstraße- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück: Gemarkung Unterodenthal, Flur 1

Flurstück 2176

Der vorgenannte Entwurf zur Bebau-

ungsplanänderung einschließlich der Begründung, die Artenschutzprüfung Stufe I und eine FFH-Vorprüfung liegen in der Zeit von

Montag, den 04.09.2017 bis einschließlich Freitag, den 06.10.2017

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr** sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung, die Artenschutzprüfung Stufe I und die FFH-Vorprüfung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A -Dorfstraße-
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A -Dorfstraße-

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen auf den Bebauungsplan dargestellt.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A -Dorfstraße-
1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A -Dorfstraße-
Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht

- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.

2. FFH-Vorprüfung: Vorprüfung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44A -Dorfstraße-

- Thema: Natura 2000, FFH-Gebiet
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, b BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000 Gebiete

Feststellung erheblicher Beeinträchtigungen, FFH-Verträglichkeitsprüfung
Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I - II.

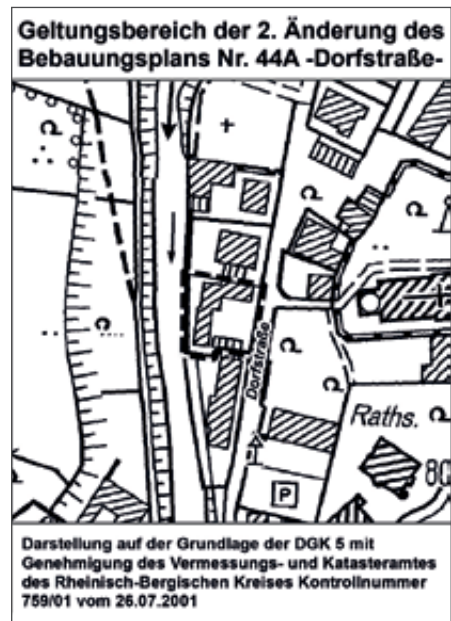
Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hier nach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 14.06.2017

Der Bürgermeister

gez.: Lennerts



Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- **Die Aufstellung der sechsten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 -Dhünner Aue- gemäß § 2 (1) und § 1 (8) und gemäß § 13a des Baugesetzbuches (Bebauungsplan der Innenentwicklung) sowie die öffentliche Auslegung der Planänderung.**

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

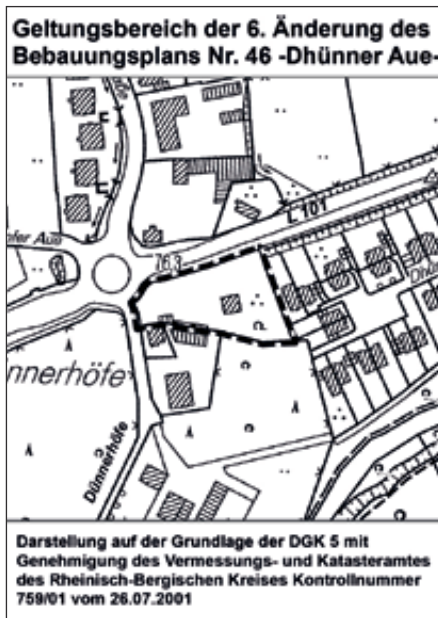
- **Änderung der Gebietsausweisung von allgemeinem Wohngebiet (WA) in besonderes Wohngebiet (WB) im Bereich der Straße „Dünnerhöfe 1“ im Ortsteil Osenau**

Die Abgrenzung des Bereichs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 -Dhünner Aue- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen. Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 1
Flurstück 4312

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung liegen in der Zeit von **Montag, den 04.09.2017 bis einschließlich Freitag, den 06.10.2017** im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.



Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 -Dhünner Aue-
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen innerhalb der Begründung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 -Dhünner Aue-
In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen auf den Bebauungsplan dargestellt.
Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 14.06.2017

Der Bürgermeister,
gez.: Lennerts

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Die Aufstellung der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße- gemäß § 2 (1) und § 1 (8) sowie gemäß § 13a des Baugesetzbuches (Bebauungsplan der Innenentwicklung).**
- **Für die vierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße- wird die öffentliche Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.**

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im Bereich der St.-Engelbert-Straße 42 im Ortsteil Voiswinkel**

Die Abgrenzung des Bereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 7
Flurstück 2453, 4150

Teil des Flurstücks 2639

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 04.09.2017 bis einschließlich Freitag, den 06.10.2017 im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** aus.

Während der Auslegungsfrist kön-

nen zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung und die Artenschutzprüfung Stufe I zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße-
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße-

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen auf den Bebauungsplan dargestellt.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße-

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße-
Landschaftsarchitekt Sven Berkey, Wermskirchen

- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I - II.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hier-

nach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 14.06.2017

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts



Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- **Für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 69 -Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Voiswinkel- sowie für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Erweiterung der überbaubaren Fläche und Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ im Bereich Voiswinkel, Küchenberger Straße.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 69 -Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Voiswinkel- ist aus dem nachfolgend abgedruckten

Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 7
Flurstücke 151/2, 2773 und 2844,

Teile der Flurstücke 2778 und 2843.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung und Ergänzung einschließlich der Begründungen inkl. Umweltbericht, den landschaftspflegerischen Fachbeitrag, das hydrogeologische Gutachten, die Prognose der Schallimmissionen und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 04.09.2017 bis einschließlich Freitag, den 06.10.2017 im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht, der landschaftspflegerische Fachbeitrag, das hydrogeologische Gutachten, die Prognose der Schallimmissionen und die Artenschutzprüfung Stufe I zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 69 -Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Voiswinkel-
- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits

vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 69 -Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Voiswinkel-

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 69 -Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Voiswinkel-

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 69 -Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Voiswinkel-Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, Januar 2017

- Thema: Artenschutz

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahungshabitat für Vögel.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/ Schutzgüter.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, Januar 2017

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 a, 8 b BauGB: Pflanzen, Boden, Land- und Forstwirtschaft

3. Hydrogeologisches Gutachten: Gutachten über die Möglichkeit zur Versi-

ckerung von Niederschlagsabflüssen für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 69 -Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache- in Odenthal-Voiswinkel

Geologisches Büro Slach GmbH & Co. KG, Wipperföhrt

- Thema: Niederschlagswasserversickerung

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt

4. Prognose der Schallimmissionen: Gutachten über die Prognose der Zusatzbelastung durch Geräuschemissionen ausgehend von dem Feuerwehrgerätehaus und der Rettungswache Voiswinkel.

Firma deBAKOM GmbH, Gesellschaft für sensorische Messtechnik mbH, Odenthal

- Thema: Schallimmissionen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 a, c BauGB: Umwelt, Belastungen durch Lärm und Emissionen/Immissionen, Schalltechnische Orientierungswerte

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13.03.2017

- Thema: Artenschutz

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt
Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

- Thema: Niederschlagswasserbeseitigung

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt
Anregung Niederschlagswasser über eine Mulden-Rigole vor Ort zu versickern

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I - III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die

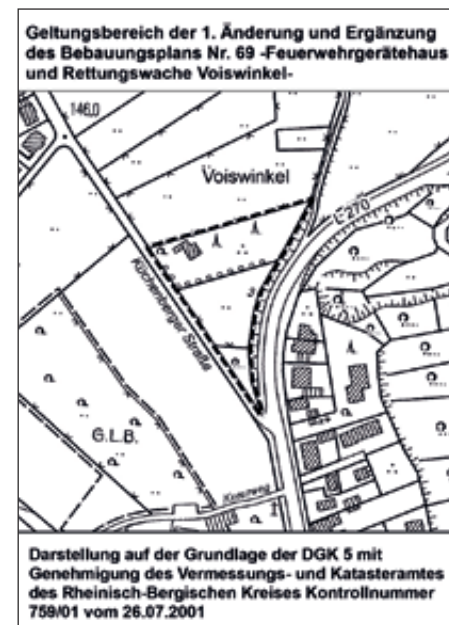
Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hier nach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 13.06.2017

Der Bürgermeister

gez.: Lennerts



Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- **Für den einfachen Bebauungsplan Nr. 75 -Am Holzer Bach- wird die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.**

- **Planungsrechtliche Sicherung einer bebauten Fläche sowie einer im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gemischten Baufläche für eine bereits vorhandene Wohnnutzung.**

Die Abgrenzung des einfachen Bebauungsplans Nr. 75 -Am Holzer Bach- ist aus dem nachfolgend abgedruckten

Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 3
Flurstücke 385 und 1017 sowie
Teile der Flurstücke 378/4, 378/5, 1019, 1020, 1855, 2709 und 2841

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der vorgenannte Entwurf zum einfachen Bebauungsplan einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 04.09.2017 bis einschließlich Freitag, den 06.10.2017 im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.**

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung Stufe I zum einfachen Bebauungsplan Nr. 75 -Am Holzer Bach-

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zum einfachen Bebauungsplan Nr. 75 -Am Holzer Bach-

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation

und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zum einfachen Bebauungsplan Nr. 75 -Am Holzer Bach-
1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 75 -Am Holzer Bach-Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, April 2017

- Thema: Artenschutz

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahungshabitat für Vögel.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/ Schutzgüter.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, April 2017

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 a, 8 b BauGB: Pflanzen, Boden, Land- und Forstwirtschaft

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 26.05.2017

- Thema: Artenschutz

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt
Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

- Thema: Eingriffsbilanzierung

- Insbesondere betroffene Umweltbe-

lange i. S. d. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt
Anregung zur Festsetzung einer Grundflächenzahl für Nebenanlagen

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I - III.

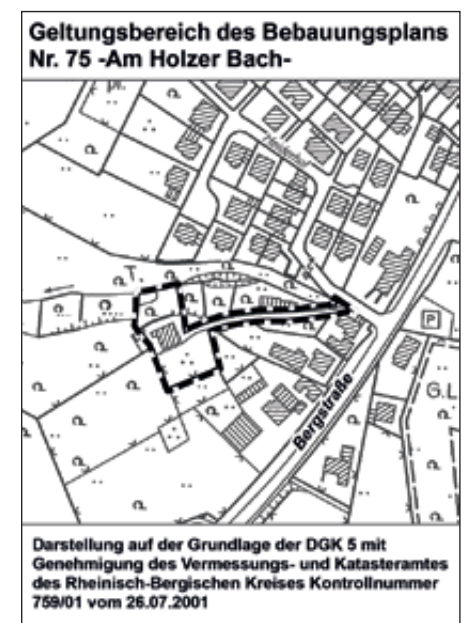
Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hier nach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 23.06.2017

Der Bürgermeister

gez.: Lennerts



Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 69 -Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Voiswinkel- sowie für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Änderung einer Sondergebietsfläche (Zweckbestimmung Dienstleistung, Versorgung) und Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ im Bereich Voiswinkel, Küchenberger Straße.

Die Abgrenzung des Bereichs der 22. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 7
Flurstücke 151/2 und

Teile der Flurstücke 2778 und 2843.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der vorgenannte Entwurf zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 04.09.2017 bis einschließlich Freitag, den 06.10.2017

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.**

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennut-

zungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht. Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans

In der Begründung nebst Umweltprüfung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13.03.2017

- Thema: Artenschutz

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – II.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntma-

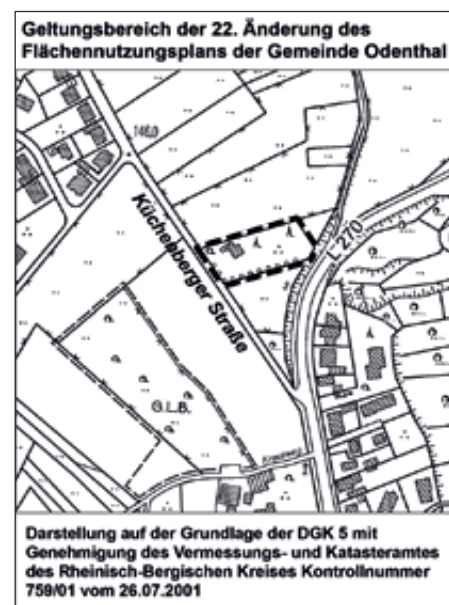
[chungen-aktuelle-verfahren](#) eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hier-nach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan/Flächennutzungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Odenthal, den 13.06.2017

Der Bürgermeister

gez.: Lennerts



Benutzungsordnung für das Archiv der Gemeinde Odenthal

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1

Benutzung

Die im Archiv der Gemeinde Odenthal verwahrten Archivalien können von jedermann benutzt werden, soweit gesetzliche Bestimmungen und Regelungen der Gemeinde Odenthal und diese Benutzungsordnung (BO) dem nicht entgegenstehen.

§ 2

Art der Benutzung

(1) Die Benutzung kann erfolgen

- a) für dienstliche Zwecke von Behörden und Gerichten
- b) für wissenschaftliche Forschungen,
- c) für private Zwecke
- d) für sonstige Zwecke

(2) Zur Benutzung können nach Ermessen des Archivs

- a) Archivalien im Original oder
- b) Reproduktionen vorgelegt oder
- c) Auskünfte aus den Archivalien gegeben werden

(3) Benutzer werden nach Möglichkeit archivfachlich beraten, auf weitergehende Hilfen, z.B. beim Lesen älterer Texte, besteht kein Anspruch.

§ 3

Benutzungsantrag

(1) Der Benutzer hat schriftlich einen Antrag auf Benutzungsgenehmigung zu stellen. Dabei sind der Zweck und der Gegenstand der Benutzung anzugeben.

(2) Der Benutzer muss gleichzeitig eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass er bestehende Urheber- und Personenschutzrechte beachten und Verstöße gegenüber den Berechtigten selbst vertreten wird.

(3) Der Benutzer ist verpflichtet, von jeder Veröffentlichung, die wesentlich auf der Benutzung von Archivalien im Archiv der Gemeinde Odenthal beruht, ein Belegstück abzuliefern.

§ 4

Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt der von der Gemeinde Odenthal beauftragte Mitarbeiter des Archivs. Sie beschränkt sich auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck.

(2) Die Genehmigung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn

- a) gegen den Zweck der Benutzung schwerwiegende Bedenken bestehen oder schutzwürdige Belange des Staates, von Gebietskörperschaften oder ihren Organisationseinheiten oder Interessen von Einzelpersonen gefährdet werden könnten oder Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,
- b) die Archivalien durch die Gemeinde

Odenthal benötigt werden, oder durch die Benutzung der Ordnungs- und Erhaltungszustand der Archivalien gefährdet würde.

(3) Die Genehmigung kann insbesondere bei Benutzungen nach § 5 Abs. 2 bis 3 mit Auflagen verbunden werden, z.B. bestimmte Informationen vertraulich zu behandeln oder das Manuskript vor einer Veröffentlichung zur Einsicht vorzulegen.

(4) Die Genehmigung ist zu entziehen, wenn Gründe bekannt werden, die zu einer Einschränkung oder Versagung nach Abs. 2 geführt hätten oder der Benutzer gegen diese Benutzungsordnung verstößt.

(5) Die Genehmigung ist auch zu entziehen, wenn der Benutzer Archivalien entwendet, unsachgemäß behandelt, beschädigt, verändert oder deren innere Ordnung zerstört.

§ 5

Benutzung amtlichen Archivgutes

(1) Archivgut amtlicher Herkunft, das im Archiv der Gemeinde Odenthal verwahrt wird, kann 30 Jahre nach Schließung der Unterlagen benutzt werden, soweit dem nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Archivgut, das einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterlag, darf erst 60 Jahre nach Schließung der Unterlagen benutzt werden.

(2) Für Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht, endet die Schutzfrist nicht vor Ablauf von 10 Jahren nach dem Tod, 100 Jahren nach der Geburt, sofern das Todesjahr nicht bekannt ist, bzw. 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen, wenn weder das Todes- noch das Geburtsjahr bekannt sind.

(3) Die Schutzfristen nach Abs. 1 und 2 können verkürzt werden, im Falle des Abs. 2 jedoch nur, wenn

- a) die Betroffenen, im Falle ihres Todes deren Rechtsnachfolger gemäß §

6 Abs. 3 ArchivG NRW in die Nutzung eingewilligt haben, es sei denn, ein Betroffener hat zu Lebzeiten der Nutzung nachweislich widersprochen, oder die Erklärung wäre nur persönlich durch die Betroffenen möglich gewesen oder b) das Archivgut zu benannten wissenschaftlichen Zwecken oder zur Wahrung rechtlichen Interesses genutzt wird und dann durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden oder c) dies im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt.

(4) Die Schutzfristen gelten nicht für Archivalien, die bereits bei der Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren.

Sie können um höchstens 20 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Über die Verkürzung oder Verlängerung entscheidet der Bürgermeister bzw. der Eigentümer. Er kann ergänzende Sicherungen, insbesondere nach § 4 Abs. 3 anordnen.

(5) Unterliegen Archivalien Rechtsvorschriften des Bundes, so sind auf sie die Regelungen des Bundesarchivgesetzes in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Insbesondere verlängern sich in diesem Fall die Schutzfristen nach Abs. 1 Satz 2 auf 80 Jahre, nach Abs. 2 auf 30 Jahre bzw. 110 Jahre sowie nach Abs. 3 auf 30 Jahre. Die Schutzfrist nach Abs. 1 kann dann nicht verkürzt werden.

(6) Rechtsansprüche Betroffener auf Auskunft, Löschung, Berichtigung oder Gegendarstellung bzw. Anonymisierung der Sperrung (§ 4 (8) und § 6 ArchivG NW) bleiben von den Regelungen der Absätze 1 bis 4 unberührt.

§ 6

Benutzung privaten Archivgutes in Verwahrung der Gemeinde Odenthal

Für die Benutzung von Archivgut privater Herkunft, das im Archiv der Gemeinde Odenthal verwahrt wird, gilt § 5 entsprechend, soweit mit den Verfügungsberechtigten der Archivalien keine anderen Vereinbarungen getroffen sind.

§ 7

Auswärtige Benutzung

In besonders begründeten Fällen besteht bei genehmigten Benutzungen die Möglichkeit, Archivalien auf Kosten des Benutzers zur Einsichtnahme an andere hauptamtlich geleitete Archive auszuleihen.

§ 8

Reproduktion, Nutzung

(1) Von den vorgelegten Archivalien können im begrenzten Umfang auf Kosten der Benutzer Kopien oder andere Reproduktionen angefertigt werden, soweit der Erhaltungszustand der Archivalien dies erlaubt. Eine Weitergabe von Reproduktionen an Dritte ist nicht zulässig.

(2) Die Wiedergabe von Archivalien in Veröffentlichungen ist nur mit besonderer Genehmigung und unter Nennung der Quelle sowie des Archivs zulässig.

§ 9

Kosten der Benutzung

(1) Die Benutzung des Archivs ist unentgeltlich.

(2) Entstehende Sachkosten (z.B. für Reproduktionen), Sonderleistungen oder Veröffentlichungsentgelte werden nach der Gebührenordnung der Gemeinde Odenthal berechnet.

§ 10

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Odenthal vom 04.07.2017

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, und des § 52 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und

den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), in Kraft getreten am 28. Dezember 2016 in seiner Sitzung am 04.07.2017 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Zweck der Brandverhütungsschau

(1) Die Brandverhütungsschau dient dem Zweck, präventiv zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die im erhöhten Maß brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erheblichen Sachwerten gefährdet sind, den Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes entsprechen.

(2) Die Prüfung der Erfordernisse des abwehrenden Brandschutzes dient der Feststellung, brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes oder der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

(3) In der Anlage 1 sind die betroffenen Objekte aufgeführt. Sofern sich ein Objekt nicht eindeutig in einer der dort aufgeführten Objektgruppen zuordnen lässt, entscheidet die Brandschutzdienststelle über die Zuordnung. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

(4) Die in der Anlage 1 aufgeführten Intervalle sind die Zeiten, nach denen eine Brandverhütungsschau spätestens zu wiederholen ist. Die Festlegung der tatsächlichen Intervalle erfolgt unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrades für das jeweilige Objekt nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Brandschutzdienststelle. Abweichende kürzere Intervalle sind möglich. Unabhängig von den festgelegten Intervallen können zudem Zwischenprüfungen,

auch unangekündigt, durchgeführt werden.

§ 2

Gebührenpflichtige Amtshandlungen

(1) Gebührenpflichtig sind die Leistungen

- zur Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne von § 1 einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,
- infolge erforderlicher Nachbesichtigung (Nachschau),
- im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens, die mündlich oder schriftlich beantragt worden und mit der Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme zu einem definierten Objekt verbunden sind.

(2) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.

§ 3

Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden nach der Dauer der einzelnen Amtshandlung bemessen. Zur Gebühr gehören auch die Kosten für in Anspruch genommene Fremdleistungen. Bei der Bemessung der Gebühren werden zudem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Amtshandlungen im Einzelfall berücksichtigt.

(2) Die Bemessung der Gebühren erfolgt im Einzelnen nach den in der Anlage 2 aufgeführten Gebührensätzen. Die Anlage 2 ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Zeitliche Folge der Brandverhütungsschau

(1) Die zeitliche Folge der Brandverhütungsschau richtet sich bei Objekten,

die Gegenstand von Sonderbau-Verordnungen oder baurechtlichen Anordnungen sind, nach den entsprechenden baurechtlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Brandverhütungsschau beginnend mit der Nutzung oder Inbetriebnahme je nach Gefährdungsgrad der in der Anlage 2 aufgeführten Objekte in Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchzuführen.

(2) Fehlen Vorschriften zu den Zeitabständen der Brandverhütungsschau, werden diese von der Gemeinde Odenthal unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

§ 5

Gebührenpflichtige

(1) Gebührensschuldner ist die Eigentümerin/der Eigentümer, die Besitzerin/der Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie die Person, der eine brandschutztechnische Leistung gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe c beantragt. Mehrere Personen im Sinne des Satzes 1 haften als Gesamtschuldner.

(2) Gebührenfreiheit besteht unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7

Entstehung, Festsetzung, Fälligkeit, Stundung, Erlass der Gebühr

(1) Die Gebühr entsteht mit Abschluss der Amtshandlung. Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt. Sie ist mit Zugang des Bescheides fällig und innerhalb von 1 Monat zu entrichten.

(2) Die Entrichtung der Gebühr kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Entrichtung innerhalb des angegebenen Zahlungszeitraumes eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung ist in der Regel nur auf Antrag und bei einer Gebühr von über 500,00 € gegen Sicherheitsleistung zu gewähren.

(3) Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 8

Rechtsbehelfe

(1) Gegen die Heranziehung zur Zahlung der Gebühr stehen dem Gebührensschuldner die Rechtsbehelfe der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 17 G v. 22.12.2016 (BGBl. I 3106), in Verbindung mit dem Gesetz über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (JustG NRW) vom 26. Januar 2010 (GV. NRW. S. 30), § 8 geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 812), zu.

(2) Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nicht aufgehoben.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung
Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung NRW:

Der vorstehende Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Odenthal stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 04.07.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Odenthal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekannt-

machung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei der verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 04.07.2017

gez. Lennerts

(Bürgermeister)

Anlage 1

Aufstellung der Brandschauobjekte für die Durchführung der Brandverhütungsschau gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Odenthal vom 04.07.2017.

siehe Tabelle auf der folgenden Seite »

Fristen für die Objekte nach Gefährdungsmaß gem. BHKG NRW in Jahren

Ziffer	Objekte	Jahre
1	Pflege- und Betreuungsobjekte	
1.1	Krankenhäuser	3
1.2	Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen	3
1.2.1	Altenwohnheime und Einrichtungen mit Pflege und Betreuungsleistungen, nach RL über deren bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb	3
1.2.2	Einrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen)	3
1.2.3	Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Personen (ab 9 Personen)	3
1.2.4	Tageseinrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige oder behinderte Personen (ab 20 Personen)	3
1.3	Kindergärten, -tagesstätten, -horte	3
1.4	Kindertagespflegeverbünde mit mehr als 9 Kindern	3
2	Übernachtungsobjekte	
2.1	Beherbergungsbetrieb mit mehr als 12 Gastbetten nach SBauVO	3
2.2	Obdachlosenunterkünfte	3
2.3	Notunterkünfte (für Asylbewerber u.a.)	3
2.4	Campingplätze nach CWVO	6
2.5	Wohnheime mit mehr als 12 Betten außerhalb der SBauVO	3
3	Versamlungsobjekte - Versamlungsstätten nach SBauVO	
3.1.1-3.1.2	(unbesetzt)	
3.1.3	Versamlungsstätten mit Versamlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, sowie Versamlungsstätten mit mehreren Versamlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen, wenn diese gemeinsame Rettungswege haben.	3
3.1.4	Sportstadien, die mehr als 5.000 Besucher fassen	3
3.1.5	Versamlungsstätten im Freien mit Szenenflächen, deren Besucherbereich mehr als 1.000 Besucherinnen und Besucher fasst.	3
3.2	(unbesetzt)	3
3.2	Gasträume und Räume mit Bühnen / Szenenflächen / Filmvorführungen, nicht ebenerdig, ab 50 Besucherinnen und Besucher	3
4	Unterrichtsobjekte	
	Schulen nach SchulbauRL	3
	Ausbildungsstätten mit Unterrichtstrakten oder Unterrichtsräumen ab 100 Personen (nicht ebenerdig: ab 50 Personen)	3
5	Hochhausobjekte	
5.1	Hochhäuser nach SBauVO	6
6	Verkaufsobjekte	
6.1	Verkaufsstätten nach SBauVO	3
6.2	(unbesetzt)	
6.3	Verkaufsstätten > 700 qm Verkaufsfläche	3
7	Verwaltungsobjekte	
7.1	Büro- und Verwaltungsgebäude mittlerer Höhe > 3000 qm Geschossfläche	6
8	Ausstellungsobjekte	
8.1	Museen	6
8.2	Messe und Ausstellungsbauten	6

Ziffer	Objekte	Jahre
9	Garagen	
9.1	Großgaragen nach SBauVO	6
9.2	Unterirdische geschlossene Mittelgaragen > 500 qm in Verbindung zu anders genutzten Gebäude	6
10	Gewerbeobjekte	
10.1	Gewerbeobjekte zur Herstellung von Produkten	6
10.1.1	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm	6
10.1.2	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 400 qm	6
10.1.3	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 1.600 qm	6
10.1.4	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 800 qm	6
10.1.5 -1.6	(unbesetzt)	6
10.2	Gewerbeobjekte zur Lagerung	6
10.2.1	(unbesetzt)	6
10.2.2	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe > 3.200 qm Lagerfläche	6
10.2.3	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 1.600 qm Lagerfläche	6
10.2.4	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe > 1.600 qm Lagerfläche	6
10.2.5	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 800 qm Lagerfläche	6
10.2.6	Freilager für überwiegend brennbare Stoffe > 5.000 qm Lagerfläche	6
10.2.7	Hochregallager	6
10.3	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppen nach FwDV 500	6
10.3.1	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II A und III A nach FwDV 500	6
10.3.2	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II B* und III B nach FwDV 500	6
10.3.3	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II C* und III C nach FwDV 500	6
10.4	Kraftwerke und Umspannwerke	6
11	Sonderobjekte	
11.1	Besonders brandgefährdete Baudenkmäler	6
11.2	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude > 2.000 cbm Raumvolumen in Verbindung zu Wohngebäuden	6
11.3	Kirchen und Gebetsstätten	6
11.4	Unterirdische Verkehrsanlagen	6
11.5	(unbesetzt)	
11.6	Hotel- und Gaststättenschiffe	6
11.7	Bahnhöfe mit hohen Personenströmen *	6
11.8	(unbesetzt)	
11.9	Flächen für die Feuerwehr außerhalb der klassifizierten Objekte *	6
11.10	Justizvollzugsanstalten und Gebäude des Maßregelvollzugs	3
11.11	Flughäfen	3
11.12	Sonstige Kritische Infrastrukturen *	*
11.13	Sonstige Objekte nach Gefährdungsanalyse *	*

* Einstufung der Brandschaulpflicht durch die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle

Hinweise: Die Objektgruppen entsprechen den Empfehlungen des Lenkungsausschusses VB NRW vom 16.08.2014. Gegenüber der Fassung aus 1998 wurden im Wesentlichen redaktionelle und inhaltlich zusammenfassende Änderungen vorgenommen. Dadurch bleiben einzelne Ziffern unbesetzt.

Anlage 2
Gebührensätze (zu § 3)

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Odenthal vom 04.07.2017 gelten folgende Sätze:

1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung
je angefangene 1/2 Stunde pauschal 32,43 €

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand
je angefangene 1/2 Stunde pauschal 22,93 €

3. Durchführung einer Objektbegehung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1
Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1 und 2.

4. Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe c Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme je angefangene 1/2 Stunde pauschal 32,43 €

5. Sonstige Leistungen, die unter den Nummern 1 – 4 nicht erfasst sind (z.B. Feuerwehreinsatzpläne, Brandschutzordnungen, Übernahme von Brandmeldeanlagen usw.) je angefangene 1/2 Stunde pauschal 32,43 €

6. Sonstige Kosten
Materialkosten werden nach Aufwand berechnet.
Als Wegepauschale werden 0,30 € je gefahrene KM erhoben.

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal vom 04.07.2017
Der Rat der Gemeinde Odenthal hat aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.

NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, und der §§ 21 Abs. 1 und 3 sowie 52 Abs. 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) in seiner Sitzung am 04.07.2017 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Grundsatz
Die Gemeinde Odenthal unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Einsätze in diesem Rahmen sind unentgeltlich, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

§ 2 Kostenersatz
Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal und der hilfeleistenden Feuerwehren im Sinne von § 39 BHKG wird der Ersatz von entstandenen Kosten verlangt:
• von der Verursacherin oder dem Verursacher, wenn sie oder er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
• von der Eigentümerin oder dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbebetriebs für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel,
• von der Betreiberin oder dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Absatz 1, 30 Absatz 1 Satz 1 oder 31 im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
• von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
• von der Transportunternehmerin oder dem Transportunternehmer, der Eigentümerin oder dem Eigentümer,

der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,
• von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung ist,
• von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
• von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat.
Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Hinzuziehung Dritter. Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Gemeinde Odenthal die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Satz 1 nicht möglich ist.

§ 3 Entgelte
• Für die Gestellung von Brandsicher-

heitswachen und für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal, die über den im BHKG genannten Aufgabenbereich hinausgehen, können Entgelte erhoben werden.
• Die Leistungen nach Abs. 1 können von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von der Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.
• Auf freiwillige Leistungen der Feuerwehr besteht kein Rechtsanspruch. Ob sie gewährt werden sollen, entscheidet der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Bei freiwilligen Leistungen ist die Haftung der Gemeinde Odenthal auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
• Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei freiwilligen Leistungen der Feuerwehr ohne Verschulden der Feuerwehr beschädigt oder vernichtet werden, hat der Entgeltpflichtige Schadenersatz zu leisten.

§ 4 Berechnungsgrundlage
Der Kostenersatz und die Entgelte, die sich jeweils aus den Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Sachkosten zusammensetzen, werden nach den in den §§ 5 bis 7 aufgestellten Grundsätzen berechnet.

§ 5 Personalkosten
• Die Personalkosten berechnen sich bei Einsätzen nach § 52 Abs. 2 und Abs. 5 BHKG aufgrund der Einsatzzeit.
• Die Einsatzzeit bei Einsätzen nach § 2 beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Rückkehr zum Gerätehaus. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.
• Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Als Mindestgebühr gilt der Satz für eine Viertelstunde. Darüber hinaus wird jede angefangene Viertelstunde als volle Viertelstunde abgerechnet.
• Für die Dauer des Einsatzes nach § 2 und bei freiwilligen Hilfeleistungen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundensatz von 18,41 EURO berechnet.
• Für die Dauer der Einsatzzeit bei

Brandsicherheitswachen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied (alle Dienstgrade) ein Stundensatz von 15,00 EURO berechnet.

§ 6 Fahrzeug- und Gerätekosten
• Bei Einsätzen nach § 52 Abs. 2 und Abs. 5 BHKG werden die Fahrzeug- und Gerätekosten für die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge und Geräte aufgrund der Einsatzzeit, in der sie vom Feuerwehrgerätehaus abwesend sind, berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum Feuerwehrgerätehaus. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.
• Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Als Mindestgebühr gilt der Satz für eine Viertelstunde. Darüber hinaus wird jede angefangene Viertelstunde als volle Viertelstunde abgerechnet.
• Bei Fahrzeugen sind im Kostenersatz die Nebenkosten und die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte, außer bei Ölsperren, enthalten.
• Die Höhe der Stundensätze der eingesetzten Fahrzeuge bemisst sich nach dem als Anlage beigefügten Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 7 Sachkosten
Die Sachkosten wie z.B. Schaummittel, Ölbindemittel, Ersatz beschädigter Gegenstände usw. werden zusätzlich zu den Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis zuzüglich eines Verwaltungszuschlages von 10 %, insbesondere für Lagerhaltung und Verwaltungskosten, berechnet.

§ 8 Inanspruchnahme privater Unternehmen, Hilfsorganisationen sowie Feuerwehreinsatzkosten im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
• Die Feuerwehr kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne des § 1 private Unternehmen und / oder Hilfs-

organisationen beauftragen. Über die Beauftragung entscheidet der Leiter der Feuerwehr. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung besteht nicht.
• Für die Beauftragung privater Unternehmen und / oder Hilfsorganisationen werden die tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.
• Die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Odenthal in Rechnung gestellten tatsächlichen Feuerwehreinsatzkosten (Personal-, Fahrzeug- und Gerätekosten einschl. der Sachkosten) werden ebenfalls gegenüber dem Ersatzpflichtigen geltend gemacht.

§ 9 Kosten- und Entgeltschuldner
• Die Bestimmung des Ersatzpflichtigen nach Einsätzen gemäß § 52 Abs. 2 BHKG richtet sich nach § 2 Nr. 1 bis 9 dieser Satzung. Wird der Einsatz von mehreren in Anspruch genommen, so ist jeder zahlungspflichtig. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
• Bei Brandsicherheitswachen und freiwilligen Leistungen ist zur Zahlung verpflichtet, wer die Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handhabung ihm hinzuzurechnen ist, veranlasst hat. Absatz 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 10 Ersatz von Verdienstausschlag für beruflich selbständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal
• Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Odenthal haben gegenüber der Gemeinde Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde entsteht. Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht.
• Als Ersatz wird ein Regelstundensatz gezahlt, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Der Regelstundensatz wird auf 40,00 € je Stunde festgelegt.
• Die Entschädigung wird höchstens 10 Stunden je Tag gewährt.

• Auf Antrag wird den Selbständigen eine den Regelstundensatz übersteigende Verdienstausschüttung je Stunde gezahlt, die im Einzelfall auf Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Jahreseinkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird, durch Bescheinigung des Steuerberaters, Steuerbescheid des Finanzamtes o. ä.. Der Höchstbetrag für den Verdienstausschüttung ist in § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung festgelegt.

§ 11
Zahlungsfähigkeit, Billigkeitsregelung

• Die Höhe des Kostenersatzes wird in einem Gebührenbescheid festgesetzt und dem Zahlungspflichtigen bekannt gegeben. Die Gebühr ist mit Zugang des Bescheides fällig und innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.

• Von dem Ersatz der Kosten und der Erhebung der Entgelte kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung und der als Anlage beigefügte Kostentarif treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Odenthal sowie den Ersatz von Verdienstausschüttung vom 01.03.2005 in der Fassung der 1. Änderung vom 04. März 2008 außer Kraft.

Anlage
zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal vom 04.07.2017

Kostentarif / Gebühr je Stunde nach Typklasse / Fahrzeugart		
Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge		
Löschfahrzeug LF 8	10,23 Euro	
Löschfahrzeug LF 16	11,76 Euro	
Tanklöschfahrzeug TLF 16	12,78 Euro	

Drehleiter, Gerätewagen, Rüstwagen		
Gerätewagen	10,23 Euro	
Einsatz- und Mannschafts-transportfahrzeuge		
Mannschaftstransportwagen (MTW)	8,18 Euro	

Sollte ein Feuerwehrfahrzeug zum Einsatz kommen, das in der obigen Tabelle nicht aufgeführt ist und für das noch keine Kostenkalkulation erfolgt ist, so ist übergangsweise die niedrigste Gebühr aus der entsprechenden Typklasse zu wählen.

Für die Reinigung, die Beladungskontrolle und Neubestückung jedes Fahrzeuges wird eine Pauschale in Höhe von 22,41 € berechnet. Die Pauschale beinhaltet die Kosten für 2 Feuerwehrleute zu 0,5 Stunden und eine Reinigungsmittelpauschale von 4,00 €.

Bekanntmachungsanordnung
Übereinstimmungserklärung
gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung NRW:

Der vorstehende Beschluss über den Erlass der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 04.07.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß §7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) – in der zurzeit gültigen Fassung – kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist

gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 04.07.2017
gez. Lennerts
(Bürgermeister)

Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans.**
- **Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung.**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ergänzende Symboldarstellung (Baumhaus-Camp) im Bereich des Hochseilgartens in Eikamp/Oberscheid**

Die Abgrenzung des Bereichs der 14. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke: Gemarkung Oberodenthal, Flur 10 Flurstück 1318,1332

Teile des Flurstückes 752/6, 1319, 1330, 1334, 1568, 2301.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von **Montag, den 04.09.2017 bis einschließlich Freitag, den 06.10.2017** im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00**

Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 29. Juni 2017
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts



Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Oberscheid (VEP Oberscheid), Hochseilgarten

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung

am 01.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP Oberscheid (Hochseilgarten)**
- **Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung.**

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Errichtung eines Baumhaus-Camps im Bereich des Hochseilgartens**

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Oberscheid (VEP Oberscheid) ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen. Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück: Gemarkung Oberodenthal, Flur 10 Flurstück 1318,1332

Teile des Flurstückes 752/6, 1319, 1330, 1334, 1568, 2301.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und die artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit von **Montag, den 04.09.2017 bis einschließlich Freitag, den 06.10.2017**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellung-

nahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren eingesehen werden.

Odenthal, den 29. Juni 2017
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts



Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewasserwerk der Gemeinde Odenthal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.12.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gemeindewasserwerks Odenthal, Odenthal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.07.2016

GPA NRW

Im Auftrag

H. Debertshäuser

Harald Debertshäuser



Redaktionelle Beiträge für das „Das Rathaus“

Gerne nehmen wir Ihre redaktionellen Texte für eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Odenthal entgegen.

Halten Sie bei der Eingabe von Berichten unbedingt die folgenden Rahmenbedingungen ein:

- Texte bitte in elektronischer Form entweder als unformatierte RTF-Datei oder als MS-Word-Dokument einreichen. Die Manuskripte sollten unformatiert bleiben, also kein Fettdruck, kein Unterstrich, keine Kursivschrift, sondern vielmehr reiner Fließtext.

- Textlänge max. 200 Wörter / 1300 Zeichen!!!

- Keine Bilder in die Textdateien einfügen

- Bilder bitte als druckfähige JPEG-Datei einreichen (300dpi).

Bildunterschriften

nicht vergessen. Diese sollen immer am Ende des Fließtextes eingefügt werden. Sie sollen kurz den Inhalt des Bildes beschreiben und die Namen der abgebildeten Personen enthalten.

Texte und dazugehörige Bilder

Bitte immer in zwei getrennten Dateien einreichen, dabei aber gleiche Namensvergabe, z.B. Word-Dokument mit Namen „Konzert.doc“ und dazugehöriges Bild mit Namen „Konzert-Bild.jpg“

Bitte beachten Sie

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen, nicht aufzunehmen oder zu verschieben.

Kontakt

Emailadresse für Einsendungen: amtsblatt@odenthal.de



... und was machst du so?

Werde Wahlhelfer!

Bundestags- & Landratswahl

24. September 2017

Infos und Anmeldung: 02202 710 115

wahlhelfer@odenthal.de

www.odenthal.de/wahlhelfer



Wahlbekanntmachung

Am 24. September 2017 findet im **Rheinisch-Bergischen Kreis die Landratswahl** statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde Odenthal ist in 16 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr. & Lage des Wahlraums (Straße, Nr.)

- 1 Forum des Schulzentrums, Berg. Gladbacher Str. 10
- 2 Forum des Schulzentrums, Berg. Gladbacher Str. 10
- 3 Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44
- 4 Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44
- 5 Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44
- 6 Grundschule Voiswinkel, St.-Engelbert-Str. 44
- 7 Forum des Schulzentrums, Berg. Gladbacher Str. 10
- 8 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 9 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 10 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 11 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 12 Grundschule Blecher, Bergstr. 203
- 13 Grundschule Neschen, Am Langen Siefen 2
- 14 Grundschule Neschen, Am Langen Siefen 2
- 15 Grundschule Eikamp, Schalllemicher Str. 13
- 16 Grundschule Eikamp, Schalllemicher Str. 13

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 03. September 2017 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Schulzentrum Odenthal, Bergisch Gladbacher Str. 10 in Odenthal (Pavillonklassen) zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen und, insbesondere wenn sie die Wahlbenachrichtigung nicht vorlegen, sich über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll nicht abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet, und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Landratswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das Amt des **Landrats** gekennzeichnet werden.

Der Stimmzettel für die Landratswahl hat folgendes Aussehen:
- gelber Stimmzettel (DIN A4) mit schwarzem Aufdruck

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Stimmbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Rheinisch Bergischen Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelum-

schlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Odenthal, den 13. Juli 2017
Gemeinde Odenthal
Der Bürgermeister
Robert Lennerts

Impressum

Auflage: 7.500 Exemplare
Herausgeber und verantwortlich:
Bürgermeister Robert Lennerts
Altenberger-Dom-Straße 31 |
51519 Odenthal
Grafik: Design von dem Berge
Druck: Youngprint
Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.
Termine Amtsblatt 2017
Erscheinungstag
19.10.2017 | 21.12.2017
Abgabeschluss
18.09.2017 | 20.11.2017



Gut versorgt mit bergischer Energie.

Im Bergischen zu Hause

Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

BELKAW – Aktiv im Bergischen



Verstehen ist einfach...



www.ksk-koeln.de

...wenn man einen Finanzpartner hat,
der die Region und ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.

Wenn's um Ihr Geld geht
 Kreissparkasse
Köln